

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 3

Nußdorf, im Juni 2020



Foto: Johann Rehrl

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bürgermeisterin	S. 2	Bücher erhältlich in d. Gemeinde	S. 7	Buchempfehlungen d. Bibliothek	S. 17
Teil-Änderung d. Flächenwidmungsplanes; Sanierungs-Bauarbeiten Lokalbahn	S. 3	Finanzamt-Terminvereinbarung wieder möglich;		Infos d. Eltern-Kind-Zentrums	S. 18
Starkregen-verstopfte Einlaufschächte....usw.;		Beihilfen, Förderungen;	S. 8	Termine d. Feuerwehr Nußdorf; Infos der TMK Nußdorf	S. 19
Pflege unbebauter Grundstücke/Bauparzellen;		Beihilfen, Förderungen u. finanzielle Erleichterungen – während der Covid-19 Pandemie in Sbg.	S. 9	Infos d. Union Tennisclub Nußdorf	S. 20
Zusammenleben bedeute Rücksicht nehmen;		Neue Energieberatung - SMART	S. 10	Infos d. Sportvereines Nußdorf	S. 21
Volksbegehren	S. 4	Aktion „Heizcheck“ Fristverlängerung; Salzburger Familienpass	S. 11	Die Schließler Anglökkler sagen DANKE; Veranstaltungen d. KBW Nußdorf	S. 22
Kundmachung Landarbeiterkammerwahl 2020; Infos – Entsorgung Schwimmbadabwässer	S. 5	Fundamt; Handy-Signatur; Gem2Go; Hundehaltung	S. 12	Infos d. Regionalverb. Flachg. Nord S. 23-27	
Verfügbares Krankenbett; Gde.-Gutscheine; MyRegio-PLUS Karte der Gemeinde;		Hundehaltung; Sachkundenachw.; Leinenpflicht	S. 13	Anzeigen und Inserate	S. 28
Vorsorgemappe; Plastikmüll am Friedhof;		Infos d. Landwirtschaftskammer - Feuerbrand	S. 14	Aus den umliegenden Gemeinden	S. 29
Ferienbetreuung 1 Woche länger	S. 6	Durch das Kindergartenjahr	S. 15	Sommertermine des JUZ; Feriencamps f. Jugendliche in Kärnten	S. 30
Bienen-u. insektenfreundliche Bepflanzung vor d. Gemeinde;	S. 7	Infos zu d. Jubiläumsgratulationen; Info an alle Stellungspflichtigen Geb. 2002;		Nußdorfer Schrona-Der Jungbauernmarkt; Enthammer-Selbstbedienungshofladen	S. 31
		Urlaub Ordination Dr. Hubner; Elternberatung	S. 16	Nußdorfer Genussland Karte – Übersicht der Direktvermarkter in unserer Gemeinde	S. 32

Vorwort der Bürgermeisterin



Geschätzte Nußdorferinnen und Nußdorfer,

wir befinden uns nun in der 12. Woche, seit der Corona Virus unser örtliches Leben massiv beeinflusst. Viele Lockerungen sind in den letzten Wochen erfolgt, jedoch sind wir vom Normalzustand noch weit entfernt. Wir hatten in unserer Gemeinde bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen bestätigten Corona Fall, uns muss aber allen klar sein, dass wir nicht unter einer Glaskuppel leben und uns in trügerischer Sicherheit wähen.

Gerade in der „Coronazeit“ ist aufgefallen, dass viele Spaziergänger unser schönes Gemeindegebiet zur Naherholung nutzen. Hier ein Aufruf an die Hundebesitzer: Bitte nehmt die Hinterlassenschaft euer Hunde mit. Sackerl und Hundetoiletten sind an den meisten Wegen vorhanden und auch im Gemeindeamt zu holen. Außerdem wird immer wieder beobachtet, dass Hunde auf Wiesen durch das lange Gras laufen, dies ist im Sinne der Landwirtschaft und zum Schutz von Jungwild nicht tragbar. Es darf nicht sein, dass ein paar schwarze Schafe alle verantwortungsvollen Hundebesitzer in Verruf bringen.

Für uns als Gemeinde bedeutet die Corona Krise, dass große finanzielle Belastungen auf uns zukommen. Zum einen treffen uns der Einbruch der Bundesertragsanteile, das teilweise Ausbleiben der Kommunalsteuer, zum anderen die enormen Kosten im Gesundheits-, Reinigungs- und Hygienebereich, welche bei der Budgeterstellung im vergangenen Herbst nicht absehbar waren. In dieser Lage sind wir deshalb sehr froh, dass der geplante Umbau der Volksschule trotzdem in den Sommerferien starten kann. Bei einer Pressekonferenz des Landeshauptmannes wurde unser Schulumbau, mit der Zusage der Fördermittel des Landes, angeführt.

Die Unterlagen zum Neubau der Feuerwreuzugstätte in Pinswag wurden eingereicht, auch hier hoffen wir auf eine positive Rückmeldung von den Förderstellen.

Andere, bereits budgetierte Projekte, wie zum Beispiel den Beachvolleyballplatz, haben wir noch einmal auf die „Warteschiene“ gelegt, da wir uns die weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde genau ansehen müssen.

Ich hoffe, ihr tragt weiterhin die verordneten Maßnahmen mit, nur so können wir die Infektionszahlen im Land weiterhin so niederhalten. Danke für die großartige Disziplin und das entgegengebrachte Verständnis. Ein großer Dank gebührt unserem Kindergartenpersonal, welches unsere Bürger mit hunderten von selbstgenähten Schutzmasken versorgt hat. **Zur Entlastung der Eltern, werden im Kindergarten drei zusätzlichen Wochen im Juli zur Betreuung angeboten, außerdem wird die Ferienbetreuung auf vier Wochen ausgeweitet.**

„Gute Nachbarn sind ein echter Schatz!“,...dieser Spruch bewahrheitet sich immer wieder, und deshalb will eine harmonische Nachbarschaft auch gepflegt werden. Dies ändert sich aber oft schnell, wenn der liebe Nachbar gewisse Grundregeln nicht beachtet. Bei allen lärmenden Tätigkeiten, welche im Garten und Haus anstehen, gelten grundlegend die gängigen Ruhezeiten. In den frühen Morgen- und späten Abendstunden, sowie auch zu Mittag und am Wochenende sollte man aus Rücksicht auf seine Nachbarn auf solche Arbeiten verzichten. Es wird sich sicher keiner beschweren, wenn zum Beispiel nach einer Regenwoche der Rasen noch am Abend oder Wochenende gemäht wird, wird dies aber ständig so gehandhabt, ist Konflikten Tür und Tor geöffnet. Oft hilft es schon, wenn man sich die Frage stellt: „Würde es mich stören, wenn ich meinen wohlverdienten Feierabend usw. genieße?“ Und wie bei vielen anderen Sachen ist es ein Vorteil, wenn man Probleme **höflichst** anspricht, der Gang zur Gemeinde sollte immer die letzte Option sein. **In diesem Sinne, wünsche ich euch einen schönen Sommer und eine unverändert gute Nachbarschaft.**

Ein großer Appell richtet sich auch an die Autofahrer. Gerade in den Sommermonaten sind im enger bebauten Gebiet oft spielende Kinder auch auf Straßen anzutreffen. Es sollte für alle Verkehrsteilnehmer selbstverständlich sein, die Fahrgeschwindigkeit so anzupassen, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Kleinsten kommt. Aber auch die Eltern sind hier in der Pflicht, ihre Kinder beim Spielen zu beaufsichtigen, die Straße nicht zum Spielplatz werden zu lassen und auf Gefahren hinzuweisen.



Ich wünsche euch allen einen stressfreien Sommer und allen Kindern schöne Ferien!

Herzlichst Eure Bürgermeisterin

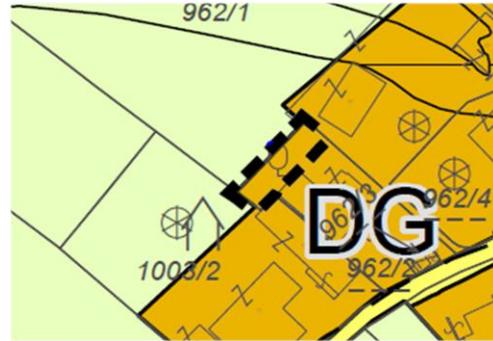
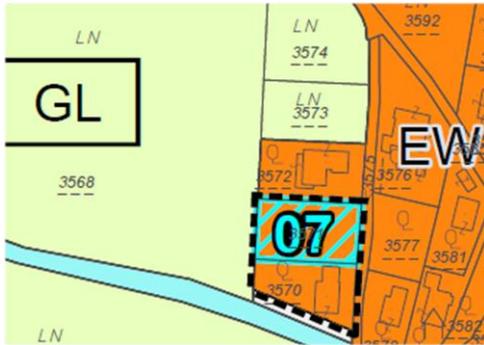
W. Brandstätter

Teil-Änderungen des Flächenwidmungsplanes - Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative/Antrag der Grundeigentümer sind folgende Umwidmungen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nußdorf a. H. geplant:

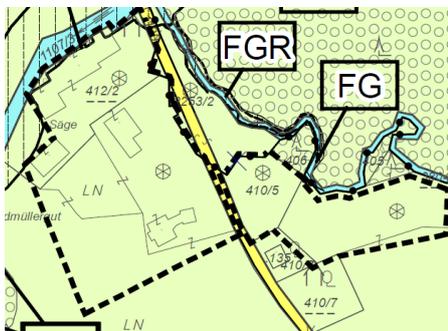
Von derzeit „Grünland/Ländliche Gebiete“ in

- Bereichsbezeichnung „**Junger - Mühlgrabenweg / Nußdorf**“ einschließlich **Bebauungsplan „Mühlgrabenweg“ im angrenzenden Bereich** - Liegenschaft GP 3571, KG 56409 Nußdorf, wobei der Bauplatz (ca. 995 m²) für eine Wohnhaus-Bebauung (Eigenbedarf) in „Bauland/Erweiterte Wohngebiete“ umgewidmet werden soll: Eigentümer Junger Herbert und Andrea.
- Bereichsbezeichnung „**Habäck - Pinswag 17, GP 962/2 (Teilfläche)**“, KG 56411 Pinswag, wobei der bereits bebaute Bauplatz im Ausmaß von ca. 124 m² in „Bauland/Dorfgebiete“ erweitert werden soll: Eigentümer Habäck Franz und Elfriede.



- „**Mühlfeldmüllergut - Olching 1 - Rückwidmung in Grünland/Ländliche Gebiete**“

Aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurde der Betrieb des Sägewerks Ganisl als gewerblicher Betrieb mittlerweile eingestellt. Auf Anregung der Grundeigentümer soll eine **Rückwidmung** der beiden Flächen „Bauland/Sonderfläche Sägewerk“ bzw. „Grünland/Lagerfläche“ **in „Grünland/Ländliche Gebiete“ erfolgen**, um im Anschluss eine Wieder-Begründung der Landwirtschaft durchführen zu können. Mangels eines Wirtschaftsgebäudes ist keine Hofstelle mehr gegeben.



Im Sinne der vom Sbg. Raumordnungsgesetz geforderten Öffentlichkeitsarbeit (gem. § 65 Abs.1 ROG 2009) besteht im Rahmen einer notwendigen Sprechstunde (aufgrund der Flächengröße, ca. 1,14 ha) die Möglichkeit, sich genauer über diese Umwidmung zu informieren.

Sprechstunde:

Donnerstag, 18. Juni 2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt.

Während dieser Sprechstunde steht Ihnen das Bauamt zur Verfügung.

Die Grundvoraussetzungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des REK (Räumlichen Entwicklungskonzept) sowie

sonstigen Planungsvorgaben sind gegeben, welche u. A. durch unseren Raumplaner, allee2 Landschaftsarchitekten, DI Schwarz geprüft wurde.

Um der **Öffentlichkeitsarbeit Genüge zu tun**, wird hiermit gemäß Raumordnungsgesetz bekannt gegeben, dass die **Entwürfe der Teil-Änderungen des Flächenwidmungsplanes, einschließlich notwendiger Bebauungspläne lt. Kundmachung an der Amtstafel, 4 Wochen lang ab 22.06.2020 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nußdorf a. H. unter www.nussdorf.salzburg.at einsehbar sind.** Weiters besteht die Möglichkeit, der Abgabe einer Stellungnahme.

Sanierung – Bauarbeiten - Salzburger Lokalbahn - zwischen Fürwag und Weitwörth



Von Anfang Juli bis voraussichtlich Ende September 2020 wird die Strecke der Salzburger Lokalbahn zwischen Fürwag und Weitwörth komplett saniert. Im Zuge der Bauarbeiten wird seitens der Salzburg AG auch der Bahnsteig Pabing größtenteils saniert. Während der Hauptarbeiten im August 2020 wird die Strecke zwischen Acharting und Weitwörth für den Fahrgastbetrieb gesperrt. Während dieser Zeit richtet die Salzburg AG einen Schienenersatzverkehr ein. Für den Individualverkehr kann es zu temporären Sperrungen der Gleisübergänge und Umleitungen kommen. Auch der Radweg wird während der Bauarbeiten zwischen dem Bahnsteig Pabing und dem Bahnhof Weitwörth umgeleitet. **Der Abschluss aller Arbeiten ist für 27. September 2020 geplant.**

Starkregen – verstopfte Einlaufschächte - Überschwemmungen

Auch heuer wird uns wahrscheinlich wieder das eine oder andere stärkere Gewitter mit Platzregen treffen. Wir bitten die Bevölkerung, vermehrt darauf zu achten, dass Regenwassereinlaufschächte von allfälligem Unrat etc. freigehalten werden.

Auch unsere Landwirte bitten wir, nach der Heuernte die umliegenden Einlaufgitter und Schachtabdeckungen etc. bei Bedarf wieder frei zu räumen, damit bei starken Regenfällen ein ungehinderter Abfluss der Oberflächenwässer gewährleistet ist.

Bedenken Sie: Kleine Maßnahmen haben oft eine große Wirkung! Vielen Dank dafür!



Pflege unbebauter Grundstücke/Baulandparzellen



Erneut weisen wir alle Besitzer unbebauter Grundstücke darauf hin, dass besagte Parzellen immer wieder Anlass zu Nachbarschaftsstreitigkeiten geben. Ganz besonders wenn die Grundstücke nicht gepflegt werden und Unkraut in benachbarte Gartenanlagen gelangt.

Auch auf bebauten Grundstücken sind Hecken so zu pflegen, dass sie keine Sichtbehinderung für Straßenbenutzer darstellen.



Die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg möchte anmerken, dass Eigentümer von unbebauten Baulandparzellen dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Verwilderung solcher Grundstücke verhindert wird. Wir empfehlen daher jedem Besitzer eines Grundstückes, im Interesse gut nachbarschaftlicher Beziehungen, sein Areal in ordentlichem Zustand zu halten und dieses mindestens zweimal jährlich zu mähen.

Zusammenleben bedeutet auch Rücksicht nehmen



In Nußdorf gibt es keine Verordnung, welche besagt, wann genau jeder Gartenbesitzer seinen Rasen mähen usw. darf. Es ist jedoch jeder Bürger angehalten, auf seine unmittelbaren Nachbarn Rücksicht zu nehmen und nicht unbedingt in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden seinen Rasen zu pflegen, Teppiche auszuklopfen oder andere lärmintensiven Tätigkeiten zu verrichten. Oft ist es einem gar nicht bewusst, dass sich durch solche Aktivitäten die Nachbarschaft gestört fühlt.

Durch ein miteinander reden können hier viele Probleme, welche eine harmonische Nachbarschaft gefährden, aus der Welt geschaffen werden. Nur so kann man auf Dauer gut leben und das Leben genießen.

Darum nochmals unsere Bitte: Nehmen Sie Rücksicht, helfen Sie einander und tragen Sie damit zu einem lebenswerten Nußdorf bei. **Vielen Dank!**

Instrumente der direkten Demokratie - Volksbegehren

Am 10. Dezember 2019 wurden beim Bundesministerium für Inneres für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „**Asyl europagerecht umsetzen**“, „**Smoke – JA**“ sowie „**Smoke – NEIN**“ Einleitungsanträge eingebracht. Der Bundesminister für Inneres hat den Anträgen am 30. Dezember 2019 stattgegeben. Als **Eintragungszeitraum** wurde der Zeitraum von **Montag, 22. Juni 2020, bis einschließlich Montag, 29. Juni 2020**, festgesetzt. **Bitte beachten Sie:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für jene Volksbegehren abgegeben haben, können hier keine Eintragung mehr vornehmen, da die getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In unserer Gemeinde können Eintragungen an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	23. Juni 2020	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	24. Juni 2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	25. Juni 2020	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	26. Juni 2020	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	27. Juni 2020	10:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag,	28. Juni 2020	geschlossen
Montag,	29. Juni 2020	8:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020) durchführen

Kundmachung Landarbeiterkammer-Wahl 2020

Gemäß § 3 Abs 2 Landarbeiterkammer-Wahlordnung – LAK-WO 2000, LGBl Nr 91, in der geltenden Fassung, wird die Ausschreibung der **Salzburger Landarbeiterkammer-Wahl 2020**, durch die Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2019, LGBl Nr 89/2019, kundgemacht.

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit **vom 5. bis zum 28. Oktober 2020** ausgeschrieben. Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen.

Als allgemeiner Stichtag wird der **30. Juli 2020** festgesetzt. Dieser Stichtag ist auch für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend.

INFORMATION - ENTSORGUNG SCHWIMMBADABWÄSSER

Die Anzahl der privaten Schwimmbäder nimmt zu, und auch die damit in Zusammenhang stehenden Probleme bei der Entsorgung der Schwimmbadabwässer. Damit Sie als Schwimmbadbesitzer bei der Entsorgung der Abwässer alles richtigmachen, möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Fachmeinung informieren.

RICHTIGE ENTSORGUNG: 😊

Unterschieden bei der Ableitung werden die Filtrerrückspülwässer (fallen regelmäßig an), die Beckenentleerungswässer und die Beckenreinigungswässer.

Da **Filtrerrückspülwässer und Beckenreinigungswässer** stark verunreinigt sind, sind diese **ausschließlich in den Schmutzwasserkanal abzuleiten**. **Beckenentleerungswässer** mit Aktivchlorgehalten unter 0,05 mg/l sollten auf eigenem Grund und Boden flächig über eine geschlossene Grünvegetation verrieselt werden (ausgenommen in Wasserschutzgebieten).

Bei nicht ausreichender Sickerfähigkeit des Untergrundes können Beckenwässer auch in die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Hierbei darf es zu keiner Erhöhung der Temperatur und keiner mehr als 10%igen Erhöhung der Wasserführung des nachfolgenden Gewässers kommen (schwallartige Einleitungen vermeiden). Es ist die Zustimmung des Kanalbetreibers für die Einleitung einzuholen.

Chlorgehalt unbedingt vor der Entleerung kontrollieren (mit handelsüblichen DPD-Colorimeter)! Im Regelfall stellt sich der erforderliche Wert unter 0,05 mg/l nach einer Wartezeit von 2 Wochen nach dem letzten Zusatz von Desinfektionsmittel ein. Da unsere Bäche am Haunsberg gerade in Trockenzeiten nur sehr gering Wasser führen und bei einer Einleitung kaum eine Verdünnung stattfindet, ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen.

NICHT ERLAUBT: 😞

Schwimmbadabwässer dürfen **nicht direkt in das Grundwasser** eingebracht werden, z.B. mittels Schachtversickerung ohne Bodenpassage. Ebenso ist auch eine Einleitung in ein Gewässer mittels dauerhafter Verrohrungen ohne wasserrechtliche Bewilligung nicht erlaubt.

Beckenwässer, die **Überwinterungszusätze, Algenbekämpfungsmittel oder sonstige biozide Chemikalien** enthalten, dürfen grundsätzlich **nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet** werden. Derartig belastete Schwimmbadabwässer können aber auch in kommunalen Kläranlagen Probleme bereiten, bitte verzichten Sie im Hinblick auf unsere Umwelt auf solche Zusätze!

Reste von Schwimmbadchemikalien dürfen niemals in den Schmutz- oder Regenwasserkanal oder auf sonstige Weise **in die Umwelt entsorgt** werden, diese sind immer als Problemabfall im Recyclinghof abzugeben.

WEITERE FRAGEN / NEUER POOL GEPLANT?

Bitte kommen Sie zu uns in die Gemeinde, das Bauamt (Hr. Peter Höflmayr, Tel 06276/8811-14) oder der RHV Oichtental (Fr. Martina Fiedler-Kleinfürchner, Tel 06276/8811-19) informieren Sie gerne. Weitere Informationen zum Thema finden Sie im ÖWAV-Merkblatt, welches auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at unter Bürgerservice – Formulare heruntergeladen werden kann.

Appell an alle Schwimmbadbesitzer:

Um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, bitten wir vor Befüllung ihrer Poolanlage um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Wassergenossenschaft!

Krankenbett für Pflegebedürftige



Ab sofort steht wieder ein Krankenbett für Pflegebedürftige zur Verfügung.
Nähere Details erfahren Sie unter: 0664/23 477 87, Bgm. Waltraud Brandstetter

Gemeinde-Gutscheine

Die Gutscheine sind immer ein passendes Geschenk an Ihre Lieben und mit dem Kauf helfen Sie mit, die heimische Wirtschaft wieder etwas anzukurbeln. Sie sind im Bürgerservice der Gemeinde erhältlich, der Betrag ist frei wählbar. Die Gutscheine können bei den Nußdorfer Gastronomie- und Versorgungsbetrieben eingelöst werden.



Gratis mit den Öffis in die Stadt



Der öffentliche Verkehr wird immer mehr zum Thema. Um diesen auch für nicht alltägliche Fahrten mit Bus und Lokalbahn attraktiver zu machen, hat die Gemeinde Nußdorf zwei „myRegio Jahreskarten PLUS“, welche jederzeit von allen NußdorferInnen ausgeliehen werden können, angekauft. Mit dieser Jahreskarte fahren Sie in der gesamten Region Nord und der Region Salzburg Stadt kostenlos. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen fährt sogar eine zweite Person gratis mit, nach dem Motto „myRegio – meine Region gehört mir und meiner Begleitperson“. Die Karte kann max. 5 Tage pro Jahr und pro BürgerIn

ausgeliehen werden. Bei Verlust muss der Gemeinde die Karte ersetzt werden (Wert: € 595,00). Telefonische Anfragen/ Vorbestellungen nimmt das Bürgerservice der Gemeinde (Frau Doris Gamisch), unter der Telefonnummer 06276-88 11 12 ab sofort gerne entgegen.

Vorsorgemappe der Gemeinde Nußdorf

„In jeder Lebenslage sicher sein, dass in meinem Sinne gehandelt wird“, das wünscht sich wohl jeder von uns. Das Bürgerservice der Gemeinde hat sich intensiv mit dem Thema Vorsorge beschäftigt und eine Vorsorgemappe für alle Gemeindeglieder zusammengestellt. In dieser Mappe werden einerseits Begriffe erklärt und andererseits Handlungsvorschläge gemacht. Wenn Sie diese Vorsorgemappe gemeinsam mit einer Vertrauensperson oder einem nahen Angehörigen durcharbeiten, haben Sie dann eine Mappe, in der alle persönlichen Handlungsanweisungen, zusammen mit den jeweils notwendigen Dokumenten, übersichtlich verfügbar sind. **Diese Vorsorgemappe kann jederzeit gerne im Bürgerservice abgeholt werden.**



Plastikmüll beim Friedhof



Alle Gemeindeglieder werden angehalten, nach der Grabbepflanzung bzw. Grabpflege den Plastikmüll mit nach Hause zu nehmen, sollten die Tonnen voll sein. Die Gemeinde-Bauhof-Mitarbeiter sind sehr bemüht, alles in Ordnung zu halten, weil aber unser Gemeindegebiet sehr groß ist, kann nicht immer alles sofort erledigt werden.

Wir bitten um Verständnis!

Ferienbetreuung um eine Woche verlängert



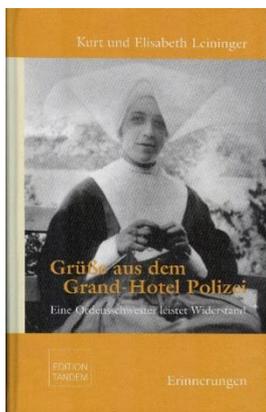
Der Betreuungszeitraum der diesjährigen Ferienbetreuung erstreckt sich **über den Zeitraum von 03.-28. August 2020**. Genaue Informationen dazu erhalten Sie im Bürgerservice der Gemeinde bei Frau Doris Gamisch Tel. : 06276/ 8811-12 oder meldeamt@nussdorf.at.
Es gibt noch einige FREIE Plätze!!

Bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung

Ganz herzlich möchten wir uns noch einmal bei Heide Hittmann und Martina Fiedler-Kleinfürchner für die gute Beratung und der enormen Mithilfe bei der Bepflanzung um das Gemeindeamt bedanken. Hier wurden im Oktober 2019 von der ÖVP über 600 bienen- und insektenfreundliche Pflanzen angekauft. Vor einigen Wochen wurden noch einmal über 70 Pflanzen nachgesetzt. Mittlerweile wird der Bewuchs immer dichter und schöner, und das innerhalb einiger Monate. Sollte sich jemand fragen, warum zwischen den Pflanzen kein Rindenmulch aufgetragen wird, dies ist hier nicht zweckdienlich, da die Blumen für einen trockenen Untergrund ausgewählt wurden und der saure PH-Wert kontraproduktiv wäre. Wenn man die Bilder vom Oktober 2019 mit den Bildern vom Mai 2020 vergleicht, sieht man deutlich, wie gut sich der bepflanzte Bereich bereits entwickelt hat. Nicht nur zur Freude von vielen Insekten sondern auch von uns.



Buchempfehlung – „Grüße aus dem Grand-Hotel Polizei“ von Elisabeth und Kurt Wolfgang Leininger



Ab 1940 haben die Nationalsozialisten auch aus Salzburg hunderte behinderte Menschen zur Vergasung in das oberösterreichische Schloss Hartheim abtransportiert. Mit dem Kürzel T4 wurde der „Gnadentod“ intern kommuniziert. Ärzte und Anstaltsleiter waren angehalten, die Namen ihrer Patienten aufzulisten und an die Zentrale in Berlin weiterzuleiten. Anna Bertha Königsegg war Visitatorin der Barmherzigen Schwestern, die ihr Mutterhaus noch heute in der Stadt Salzburg betreiben. Sie war aber auch verantwortlich für die Anstalt Schernberg bei St. Veit im Pongau. Dort hat sie sich immer wieder schützend vor die geistig behinderten Patienten gestellt, als diese von den Nationalsozialisten abgeholt und der Euthanasie zugeführt werden sollten. So ist es ihr gelungen, Abtransporte zu verzögern, Patienten zu verstecken und so vor dem sicheren Tod zu retten. Bertha Königsegg riskierte mit ihrer offenen Einstellung gegen die Euthanasie ihr Leben und wurde deshalb zweimal von der Gestapo verhaftet. Ihr Leben und ihr Wirken, von früher Kindheit an, werden in diesem biografischen Roman beschrieben.

Kurt Wolfgang Leininger hat dieses Buch gemeinsam mit seiner inzwischen verstorbenen Frau Elisabeth verfasst. Er lebt nach langer Abwesenheit wieder in Nußdorf.

Das Buch ist für € 19,90 im Gemeindeamt Nußdorf (Bürgerservice) erhältlich!

Der Bildband Flachgau-Stadt Salzburg ist wieder im Gemeindeamt erhältlich



Auf 287 Seiten werden von Erwin Trampitsch und Heinz Heimberger alle 37 Gemeinden des Flachgaves und die Stadt Salzburg jeweils kurz beschrieben und auf herrlichen Fotos dargestellt. Durch die wunderschönen Luftaufnahmen kann man seine Heimat von oben betrachten, es verleitet zum Träumen.



Das Buch kostet € 35,- und ist bei uns im Gemeindeamt erhältlich.

Finanzamt – Terminvereinbarungsmöglichkeiten wieder seit 18.05.2020



Seit 18.05.2020 sind die Infocenter der Finanzämter wieder für den Kundenverkehr geöffnet.

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller ist und bleibt unser oberstes Ziel aber, die Versammlung größerer Menschengruppen zu vermeiden und so das Infektionsrisiko zu minimieren.

Grundsätzlich lassen sich die meisten Anliegen der Kundinnen und Kunden ohnehin ortsunabhängig, schnell und unkompliziert telefonisch oder online erledigen. Sollte ein persönlicher Besuch dennoch dringend notwendig sein, so ersuchen wir im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren:

online über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder telefonisch unter der Nummer 050 233 700 (Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr)

Durch die Terminbuchung kann der Kundenverkehr im Infocenter besser geplant und über den Tag verteilt werden. Dadurch kann der Mindestabstand zu jeder Zeit gewährleistet und die Ansteckungsgefahr massiv reduziert werden. Darüber hinaus können den Anliegen der Kunden genügend Zeit eingeräumt und unnötige Wartezeiten vermieden werden. **Im Interesse der Gesundheit der Besucherinnen und Besucher und unserer Finanzbediensteten ist ein persönliches Gespräch ohne zuvor erfolgte Terminvereinbarung derzeit nicht möglich.** Kunden, die nur im Selbstbedienungsbereich ein Formular abholen oder abgeben, brauchen dazu keinen Termin. Bürgerinnen und Bürger, die das Finanzamt betreten möchten, sind selbstverständlich verpflichtet einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die telefonischen und digitalen Serviceleistungen der Finanzverwaltung bleiben unverändert. Mit finanzonline.at kommt das Finanzamt zu den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Amtswege per Mausclick bequem von jedem Internetzugang aus rund um die Uhr erledigen können.

Sollte es Fragen dazu geben, steht unsere Hotline unter der Nummer 050 233 790 zur Verfügung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr österreichweit zum Ortstarif). Jederzeit beantwortet auch unser Chatbot „Fred“ gerne Fragen (chat.bmf.gv.at). Formulare, Broschüren oder Ratgeber können jederzeit unter bmf.gv.at/online-bestellung angefordert werden.

Für steuerliche Fragen steht außerdem die Nummer 050 233 233 für Auskünfte bereit.

Bei Fragen zu Entlastungen und Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus helfen die Kolleginnen und Kollegen unserer Corona-Hotline unter 050 233 770 von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr.

Beihilfen, Förderungen & Finanzielle Erleichterungen – während der Covid-19 Pandemie im Land Salzburg

Allgemeine Maßnahmen und Erleichterung beim Wohnen:

Der Nationalrat hat einige Maßnahmen beschlossen, die Menschen in finanzieller Notlage während der Covid-19 Pandemie helfen, etwa ein Aussetzen von Strom- und Gasabschaltungen und Delogierungen sowie verlängerte Fristen bei Gericht. Kredite können gestundet werden, ebenso vereinbarte Raten im Zahlungsplan.

https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2020/04/Corona_Massnahmen.php

<https://143197.seu2.cleverreach.com/m/11919182/1368057-f5bbd40218de13568e321a57040b7875>

Infoblatt Schulden und Corona:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/schuldnerinnen/asb_Infoblatt_Corona_Massnahmen_2020_EndV2.pdf?m=1586413044&

Mietrückstände bei Gemeinnützigen Wohnbauträgern:

Die Gemeinnützigen Bauträger in Salzburg haben zugesagt, dass in den nächsten Wochen und Monaten bei Mietrückständen individuelle Lösungen gesucht werden – durch ein Aussetzen von Delogierungen sowie durch Stundungen und Ratenzahlungen.

<https://service.salzburg.gv.at/lkorj/detail?nachrid=63185>

Wohnbauförderung, Mietzuschuss & Wohnbeihilfe – Erleichterungen:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/wohinfos/>

Tel. 0662/8042-3000, wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at



Beihilfen, Förderungen & Finanzielle Erleichterungen – während der Covid-19 Pandemie im Land Salzburg

Elternbeiträge an Bundesschulen:

An **Bundesschulen** (AHS-Unterstufe und Praxisschulen an Pädagogischen Hochschulen) wurden ab 1. April 2020 wegen der Covid-19 Pandemie keine Elternbeiträge für ganztägige Schulangebote eingehoben, solange das Angebot von SchülerInnen nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Ab 1. April 2020 wurden an **Internaten des Bundes** keine Beiträge von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten mehr eingehoben.



Bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bleibt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Bundesland Salzburg im Jahr 2020 unverändert bestehen. Erst im Jänner 2021 wird die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ ersetzen.

Nach der ursprünglichen Planung sollte die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ bereits im Juni 2020 ersetzen. Infos zur Mindestsicherung: www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/mindestsicherung zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen BH im Bezirk bzw. Sozialamt der Stadt Salzburg.

Corona Familienhärteausgleich – im Rahmen des Familienhärteausgleichsfonds:

Finanzielle Unterstützung, wenn aufgrund der Corona-Krise mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil seinen Arbeitsplatz verloren hat oder von Corona-Kurzarbeit betroffen ist. Auch für Selbständige in finanzieller Notsituation möglich.

Dauer: maximal 3 Monate, Höhe: max. € 1.200 pro Familie und Monat, einmalige Auszahlung, Voraussetzungen: u.a. Bezug Familienbeihilfe, Einkommen unter der Einkommensgrenze lt. Richtlinien.

Infos & Antrag:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>

corona-hilfe@bmafj.gv.at, Tel.: 0800-240-262

Infos zum Familienhärteausgleichsfonds:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich/familienhaerteausgleich.html>

Corona-Solidaritätsfonds der Plattform für Menschenrechte:

Rasche und unbürokratische Hilfe zur Überbrückung von finanziellen Notlagen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

Infos & Antrag:

<http://www.menschenrechte-salzburg.at/home/home-single-news/article/corona-solidaritaesfonds-braucht-weiter-spenden.html>

Tel. 0677/638 154 24, office@menschenrechte-salzburg.at

Härtefall-Fonds für Selbständige:

Der Härtefall-Fonds ist eine Soforthilfe der Bundesregierung für Selbständige. Anträge für die aktuelle Phase 2 des Härtefall-Fonds sind seit 20. April möglich. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Weitere Infos für Selbständige z.B. Hilfs Fonds etc.: www.bmf.gv.at/corona, Hotline des Finanzministeriums: Tel. 050 233 770

Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa“:

Viele Beihilfen & Förderungen finden Sie in der Online-Broschüre von Forum Familie „Geld für die Familienkassa“: www.salzburg.gv.at/gesellschaft/_Documents/familienkassa.pdf

Informationen und Unterstützung bekommen Sie beim Forum Familie im Flachgau:

Dr. Wolfgang Mayr, Tel. 0664/82 84 238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Forum Familie: Im Auftrag des Referates für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk. www.salzburg.gv.at/forumfamilie
<https://www.facebook.com/forumfamilie>

Neue Energie-Beratung SMART



Der Regionalverband Flachgau-Nord bietet in Kooperation mit der Energieberatung des Landes Salzburg allen BürgerInnen der Region Flachgau-Nord die Möglichkeit einer kostenlosen und unabhängigen Beratung für den privaten Wohnbereich an. Der Schwerpunkt der Beratung wird den Kundenwünschen angepasst und reicht von der Neubauberatung bis hin zur Sanierungsberatung. In der jetzigen Situation hat sich für viele von uns einiges geändert. Darum möchten wir speziell auf das Angebot der Energieberatung SMART aufmerksam machen. Um auch jetzt eine Beratungstätigkeit aufrecht zu erhalten, wurde von der Energieberatung Salzburg eine neue Form der Beratung ins Leben gerufen. Anhand von digital übermittelten Unterlagen führen die Energieberater die Beratung mit dem Kunden telefonisch durch. Die entsprechenden Unterlagen dazu werden im Vorfeld via WhatsApp, Mail oder jeder anderen digitalen Möglichkeit übermittelt. Was dazu benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Leitfaden und der Checkliste (siehe Anhang). In Kürze wird auch die Einreichung für die Bundesförderung "Raus-aus-Öl" möglich sein. Dazu ist ein Beratungsprotokoll der Energieberatung nötig. Die Energieberatung rät daher von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Anmeldung zur Energieberatung jeweils Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr bzw. freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.



Weitere Informationen erhalten Sie auch unter 0662/8042-3151 oder DW 3885 sowie unter energieberatung@salzburg.gv.at.

Checkliste zur digitalen Energieberatung SMART

Um die **Energieberatung SMART** so effizient wie möglich abwickeln zu können, bitten wir Sie, einige Unterlagen an die/den BeraterIn mittels digitaler Medien (z.B. E-Mail, WhatsApp,...) zu übermitteln. *Tipp: Erstellen Sie die benötigten Fotos bei Tageslicht und nur von dort, wo Sie auch einen sicheren Stand haben.*

Informationen zum Gebäude	Informationen zu einer Wohnung
<ul style="list-style-type: none">✓ Fotos der Gebäudeansicht (von außen, mit Solaranlage wenn vorhanden)✓ Fotos vom Heizraum mit Details der Haustechnik (Typenschilder, Raumhöhe/Platz im Heizraum usw.)✓ Fotos von Schimmelstellen, Feuchtschäden usw.✓ Energieverbräuche (Heizung, Strom, div. Abrechnungen)✓ Bericht einer bereits erfolgten Beratung/Analyse✓ Energieausweis	<ul style="list-style-type: none">✓ Fotos der Gebäudeansichten (von außen)✓ Foto der Heizung/ Heizkörper✓ Fotos von Schimmelstellen, Feuchtschäden usw.✓ Wohnungsgröße in m²✓ Anzahl der Fenster und Foto eines typischen Fensters✓ Energieverbräuche (Heizung, Strom, div. Abrechnungen)✓ Bericht einer bereits erfolgten Beratung/Analyse✓ Energieausweis (bei Hausverwaltung anfragen)

Falls kein Energieausweis vorhanden:

- ✓ Bestandpläne des Gebäudes (Einreichplan, Planskizze)
- ✓ Baujahr und Bauweise
- ✓ Detail-Informationen zur Bau- und Haustechnik (Baubeschreibung, Angebote, Heizungsplan, ...)
- ✓ Foto eines typischen Fensters
- ✓ Fotos von oberster/ unterster Geschoßdecke

Anleitung Fotodokumentation

Gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Erstellen Sie die benötigten Fotos bei Tageslicht und nur von dort, wo Sie auch einen sicheren Stand haben.
- 2) Fügen Sie die Fotos zusammen und versehen Sie diese mit einer kurzen Beschreibung.
- 3) Schicken Sie die Fotos mit der Beschreibung digital über das ausgewählte Medium (E-Mail, WhatsApp etc.) an den/die Berater(in).

Bei Fragen können Sie sich an Ihre Energieberaterin oder Ihren Energieberater wenden.

Auch das Büro der Energieberatung Salzburg steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter **0662 8042 3151** oder per mail energieberatung@salzburg.gv.at.

Aktion „Heizcheck“ des Landes Salzburg 2019/2020



Auch im Jahr 2020 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen. Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist seit 1.1.2020, wie bereits in den Vorjahren, ausschließlich über E-Government möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht möglich. Gemäß Vereinbarung zwischen Städtebund/Gemeindeverband und Land Salzburg unterstützen die Gemeinden jene Personen, die keinen Internetzugang haben bei der elektronischen Antragstellung als besonderes Service bzw. stellen die MitarbeiterInnen der Gemeinden für diese Personen elektronisch den Antrag. Die Gemeinden prüfen weder Richtigkeit noch Vollständigkeit der Angaben der AntragstellerInnen, sondern geben jene Daten in das elektronische Eingabesystem ein, die von den AntragstellerInnen angegeben werden.

Wer bekommt einen Zuschuss?

Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten einen Heizkostenzuschuss, wenn nachstehende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. **Die Antragsfrist wurde verlängert bis 30.06.2020.**

€ 150,00 pro Haushalt (einmalige Leistung für die Heizperiode 2019/2020)

Einkommensgrenzen monatlich/netto/je Haushalt:	
Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	€ 918,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.378,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich	
für jedes Kind im Haushalt <u>mit</u> Familienbeihilfenbezug um	€ 231,00
für jedes Kind im Haushalt <u>ohne</u> Familienbeihilfenbezug um	€ 462,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 462,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Senioren- und Pflegeheimen;
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- aktueller Lohnzettel bzw. Pensionsabschnitt
- Nachweis über die Heizkosten (Rechnung)
- Sozialversicherungsnummer (E-card)

Nähere Informationen: Abteilung 3 des Landes Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, Tel.: (0662) 8042-3592

E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at

Salzburger Familienpass

Beantragen Sie Ihren Salzburger Familienpass kostenlos in Ihrem Gemeindeamt und nutzen Sie viele Angebote, Vergünstigungen und Vorteile!

Einfach den Familienpass kostenlos auf das Smartphone laden, so hat man ihn immer dabei. Es können sich auch Großeltern mit ihren Enkelkindern einen Familienpass zulegen!

So einfach funktioniert es:



1. Lass dir von deiner Gemeinde einen neuen Familienpass ausstellen, hier steht dann dein persönlicher QR-Code drauf;
2. Lade dir im App Store unter „Salzburger Familienpass“ die App runter; dann brauchst du nur mehr deinen QR-Code einscannen; auch das ist nicht schwer, so ähnlich wie fotografieren;
3. **FERTIG...**jetzt hast du eine wunderbare Übersicht über aktuelle Events, über alle Familienpass-Partner mit genauen Kontaktdaten, den Öffnungszeiten usw. (Selbst ob dort ein Wickeltisch oder Hochstuhl zur Verfügung steht.)

Gemeinde - Fundamt



Liebe Gemeindebürger, sollten Sie einen Gegenstand finden, können Sie die Fundgegenstände aller Art **im Gemeindeamt abgeben. Anschließend wird der Gegenstand in unserer Fundamt-Datenbank aufgenommen.**

Auf unserer Homepage www.nussdorf.salzburg.at (unter Bürgerservice / „Fundamt“) finden Sie alle Fundgegenstände (auch aus den umliegenden Gemeinden) topaktuell aufgelistet.

Handy-Signatur: Eigenes Mobiltelefon als amtliches Ausweisdokument

Per Mausclick können Sie schon heute rund um die Uhr und sieben Tage die Woche Amtswege komfortabel von zu Hause aus erledigen. Vom Online-Stipendium bis zum Besuch beim Finanzamt im Internet (FinanzOnline), von der Beantragung einer Strafregisterbescheinigung oder einer Meldebestätigung bis zur Anmeldung bei einem elektronischen Zustelldienst, spannt sich ein breiter Bogen an Diensten, die Ihnen Wartezeit, Stress und umständliche Formalitäten ersparen können.



HANDY-SIGNATUR
Der digitale Ausweis

Damit Sie diese Services sicher über das Internet nutzen können, muss Ihre Identität auch in der elektronischen Welt eindeutig nachweisbar sein. Dafür benötigen Sie einen digitalen Ausweis – die Handy-Signatur. Mit der Handy-Signatur können Sie sich nicht nur im Internet ausweisen – Sie können Ihre Anträge gleich direkt rechtsgültig elektronisch unterschreiben. Kartenlesegeräte, Softwareinstallationen, unzählige Passwörter für verschiedene Seiten gehören damit der Vergangenheit an.

Eine vollständige Anwendungsübersicht finden sie online unter <http://www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html>

Die Gemeinde Nußdorf ist Registrierungsstelle für Handy Signaturen! Bei der Beantragung ist **zwingend** ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis) vorzulegen!

GEM2GO: Mit der neuen Gemeinde-App immer auf dem neusten Stand sein!

Sie wollen nie wieder etwas verpassen? Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über die eigene Gemeinde sind nun schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar. Einfach Ihre Heimatgemeinde auswählen und schon geht's los. Natürlich können Sie auch mehrere Gemeinden „abonnieren“. Die App bietet Ihnen auch eine Übersicht über **Amtstermine, Mülltermine oder Veranstaltungen!** Jeder hat schon einmal vergessen, die Mülltonne vor Entleerung an die Straße zu stellen! Doch mit der integrierten Push-Funktion kann dies nicht mehr passieren. Einmalig eine Erinnerung einstellen und nie wieder vergessen. **Sie interessieren sich für Sportangebote, Veranstaltungen, Kinderprogramme oder einfach nur Neuigkeiten, was in der Gemeinde gerade passiert?** Dann ist Gem2Go genau die richtige App für Sie. Wollen Sie jedoch nicht über alles informiert werden, können Sie die „News“ ganz individuell auf ihre eigenen Bedürfnisse einstellen. Egal ob wichtige Kontakte, Fotos, Vereine, Jobangebote, Informationen zu Behörden, Sie haben alles mit einem Klick und sofort verlinkt. Ebenso finden Sie auch eine Maps-Karte von Ihrer Gemeinde mit Restaurants, Firmen, Unterkünften und vieles mehr. Die Gem2Go App lässt sich für Android, iOS und Windows Mobile in den jeweiligen App Stores kostenlos downloaden. **Jetzt herunterladen, lossurfen und entdecken!**

**GEM
2GO**

Hundehaltung/ Hundehaufen/ Hundekotbeutel

Laut § 92 Abs. 2 der österreichischen Straßenverkehrsordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen von Hundekot nicht verunreinigt werden – dies gilt auch in Hundezonen. Hundehäufchen liegen in Vorgärten, auf Gehsteigen, sogar auf dem Kinderspielplatz und sorgen für ständigen Unmut anderer Menschen. Als Hundebesitzer tragen Sie die Verantwortung auch dafür, dass Ihr Hund sich nicht durch wohlplatzierte Häufchen unbeliebt macht. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass kein Mitmensch sich durch unseren Liebling und seine Hinterlassenschaft belästigt fühlen muss. Logischerweise ist es völlig natürlich, dass der Hund sich an den Straßenrand hockt, aber genauso natürlich ist auch die menschliche Abneigung gegen Hundekot. Vor allem, wenn man hineinsteigt. Jeder Haufen ist unhygienisch, es können auch Krankheitserreger darunter sein, Menschen und andere Tiere könnten sich anstecken. Für ein friedliches und sorgsames Miteinander auf Nußdorfs Straßen und Wege werden alle Hundebesitzer gebeten, immer einen Hundekotbeutel dabei zu haben um für den Fall gerüstet zu sein. **Hundekotbeutel können jederzeit gerne im Bürgerservice der Gemeinde kostenlos geholt werden.**



Hundehaltung/Sachkundenachweis

Was viele Hundebesitzer nicht wissen: Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für einen Hund ist vergleichbar mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ein Auto, (so verrückt das klingen mag). Wenn Sie ein Auto versichern lassen wollen, werden Sie Ihren Führerschein nicht vorlegen müssen. Die Versicherung geht davon aus, dass Sie eine Lenkerberechtigung haben und kontrolliert dies nicht. Sollte jedoch ein Unfall passieren und man stellt fest, dass Sie gar keine Berechtigung haben, wird die



Versicherung zwar den Schaden bezahlen, holt sich jedoch das Geld von Ihnen zurück, und das kann sehr teuer werden.

So ist es unter Umständen auch, wenn Sie keinen Sachkundenachweis für Hundebesitzer vorlegen können. Es ist also sehr wohl sinnvoll, so ein Seminar zu besuchen, auch wenn Sie schon seit vielen Jahren immer Hundebesitzer sind und das „damals“ gar nicht nötig war. **Fragen Sie am besten bei Ihrer Versicherung nach!**

Auf Grund des § 21 Abs 5 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes – S.LSG, LGBl Nr 57/2009, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Ausbildung für das Halten von nicht gefährlichen Hunden

§ 1

(1) Die für das Halten von nicht gefährlichen Hunden erforderliche Ausbildung des Hundehalters oder der Hundehalterin **hat mindestens zwei Kursstunden zu umfassen.**

(2) Die Ausbildung hat jedenfalls folgende Themenbereiche zu beinhalten:

1. Wesen und Verhalten von Hunden,
2. Gesundheit, Ernährung und Impfungen von Hunden,
3. Hundesprache und daraus resultierende Missverständnisse,
4. Pflege, Bewegung und Zeitaufwand für Hunde,
5. altersspezifische Bedürfnisse von Hunden,
6. Versorgungsmöglichkeiten für Hunde bei Urlaub, Reise oder Krankheit,
7. auf Hundehaltung bezogene Aspekte des Tierschutzrechts mit den Schwerpunkten Unterbringung, Qualzuchtmerkmale, verbotene Dressurmittel und Tierquälerei,
8. auf Hundehaltung bezogene Aspekte des Salzburger Landessicherheitsgesetzes mit den Schwerpunkten Versicherungsschutz, Leinen- und Maulkorbpflicht sowie gefährliche Hunde,
9. Anschaffung, Grundausrüstung und Kosten von Hunden.

(3) Die gemäß § 21 Abs 4 S.LSG zugelassene Person hat sich bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach Abs 2

Z 2 eines Tierarztes oder einer Tierärztin zu bedienen, so sie nicht selbst Tierarzt oder Tierärztin ist.

Ausbildung für das Halten eines gefährlichen Hundes

§ 2

(1) Die für das Halten eines gefährlichen Hundes erforderliche Ausbildung des Hundehalters oder der Hundehalterin hat **mindestens zehn Kursstunden zu umfassen.**

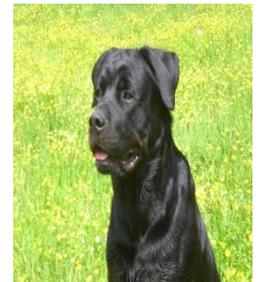
(2) Die Ausbildung hat jedenfalls zu beinhalten:

1. einen allgemeinen Teil über
 - a) das Wesen und Verhalten eines gefährlichen Hundes,
 - b) das Zusammenleben mit einem gefährlichen Hund und
 - c) die Methoden der Erziehung und Abrichtung eines gefährlichen Hundes; und
2. einen praktischen Teil mit Übungen betreffend
 - a) die Leinenführigkeit des gefährlichen Hundes des Hundehalters oder der Hundehalterin (betreffender Hund) allein und in der Gruppe,
 - b) das Freifolgen des betreffenden Hundes,
 - c) das Sitzen des betreffenden Hundes,
 - d) das Ablegen des betreffenden Hundes in Verbindung mit dem Herankommen und
 - e) das Ablegen des betreffenden Hundes unter Ablenkung.

Nächster Sachkundekurs

Termin: Freitag, 19.06.2020, 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus Dorfwirt, 5232 Kirchberg bei Mattighofen
Vortragende: Dr. Petra Giger, Tierärztin
Sabine Schnaderbeck, Hundetrainerin
Rudolf Reschenhofer, SVÖ-Lehrwart
Kosten: € 30,-- pro Person

Bitte um Anmeldung bis Mittwoch, 17.06.2020 unter Tel.: 0650/7131703 oder per E-Mail: Sabine_1313@gmx.at



Hundehaltung - Leinenpflicht

Auszug aus der Hundehalte-Verordnung unserer Gemeinde, beschlossen aufgrund der Bestimmungen des § 3 c (3) Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. 58/1975 idgF:

§ 1 Im Gebiet der Gemeinde Nußdorf sind Hunde an öffentlichen Orten wie z. B. Straßen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielplätzen und dergleichen sowie auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

§ 2 Die Bestimmungen gem. § 1 gelten nicht für solche Fälle, bei welchen der Hundgebrauch dies ausschließt (Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde, Assistenzhunde).

§ 3 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 3 c (1) Salzburger Landes-Polizeistrafgesetz bestraft.

Diese Verordnung ist seit 18. Jänner 2005 in Kraft! Es sind alle Hundebesitzer dazu angehalten, sich daran zu halten, auch im umliegenden Wald und den Salzachauen!!



Verstärktes Auftreten der Pflanzenkrankheit Feuerbrand - *Erwinia amylovora*



Aufgrund der feuchtschwülen Witterung wird jetzt ein verstärktes Auftreten des Feuerbrandes verzeichnet. 1993 wurde diese Pflanzenkrankheit erstmals in Österreich nachgewiesen. Seit 1998 ist auch das Bundesland Salzburg betroffen. Bei dieser Krankheit handelt es sich um ein infektiöses und schwer zu bekämpfendes Bakterium „*Erwinia amylovora*“ (**Feuerbrand**) und stellt bei Befall eine ernst zu nehmende Gefahr für das Kernobst auf unseren bäuerlichen Streuobstwiesen, in Hausgärten aber auch für Zierpflanzen dar.

Für die Gesundheit des Menschen besteht aber keine Gefahr!

Die Übertragung des Erregers erfolgt vor allem während der Vegetationsperiode durch Insekten, Wind und Regen. Durch Vögel und den Pflanzenhandel kann das Bakterium auch weite Distanzen überbrücken. Meist werden zuerst die Blüten befallen, dies erfolgt von pollenübertragenden Insekten – darunter fallen auch Bienen. Die **größte Infektionsgefahr** besteht bei schwül warmen Witterungsbedingungen während der **Blütezeit**. **Befallen** wird vor allem **Kernobst** hier vor allem Birnen- und Apfelbäume und deren Zierformen aber auch Quitte und Eberesche/Vogelbeere. Von den Zier- und Wildpflanzen sind vor allem Weißdorn, Feuerdorn, Rotdorn, Mehlbeere, Felsenbirne, Stranvaesie und besonders verschiedene Cotoneaster (z.B. Mispel, Zwergmispel) betroffen. **Nicht infiziert** wird Steinobst (Kirsche, Zwetschke, Marille, Pfirsich, u.a.m.) Auch Beerensträucher, Flieder, Nussbäume, Kastanien, Ahorn sowie Nadelgehölze, Gemüsepflanzen und sonstige krautige Pflanzen werden vom Bakterium nicht befallen.

Krankheitssymptome:

Die Infektion erfolgt meist während der Blütezeit. Nach ca. vier Wochen beginnen erkrankte **Blüten und Blätter** zu welken, trocknen rasch ein und verfärben sich zuerst braun und später oft schwarz. Die Blätter bleiben häufig, auch im Winter, an den Bäumen hängen. Erkrankte Triebe verfärben sich ebenso dunkelbraun bis schwarz. **Die Spitzen befallener Jungtriebe** (besonders auch Wasserschosse im Kroneninneren) **krümmen sich auf Grund des Wassermangels in charakteristischer Weise hakenförmig bzw. u-förmig**, vergleichbar mit dem Ende eines Schirmstocks. Schneidet man die **Rinde** frischer Befallsstellen mit einem scharfen Messer an, so ist diese meist rotbraun verfärbt und vom klebrigen Bakterienschleim durchsetzt. Dieser Bakterienschleim kann bei feuchtwarmer Witterung aus den infizierten Pflanzenteilen in Form von milchig-weißen, später honigfarbenen bzw. **rotbraun gefärbten Schleimtropfen** austreten. Zwischen krankem und gesundem Gewebe bilden sich Risse. Nach dem Befall der Blüte entwickeln sich zum Teil noch kleine Früchte, die schnell schwarz werden und hängen bleiben. Auch später befallene **Früchte werden schwarz**, trocknen ein und hängen über den Winter wie „Dörrobst“ am Gehölz. Um Feuerbrand von Monilia zu unterscheiden soll man entlang des Überganges von krankem zum gesunden Holz mit einem Messer die Rinde abschälen. Zeigt das Kambium eine eindeutige Grenze zwischen den beiden Zonen so handelt es sich um Monilia. Bei Feuerbrand ist der Verlauf von gesunden ins kranke Gewebe fließend. Nach der Salzburger Feuerbrand Verordnung 2007 besteht beim amtl. Pflanzenschutzdienst Meldepflicht beim Auftreten von Feuerbrand in Gebieten nahe Baumschulen oder Intensivobstanlagen sowie auf Flächen erwerbsmäßig genutzter Feuerbrand-Wirtspflanzen. **Rückschnitt befallener Obstgehölze** sollte nach den ersten Symptomen, möglichst bei trockener Witterung und mindestens 50 cm in das gesunde Holz, durchgeführt werden. Wenn nötig auch über einen längeren Zeitraum (1-3 J.).

Entsorgung von befallenem Material: Die sauberste und sicherste Entsorgung befallener Pflanzenteile bzw. gerodeter Zier- und Obstgehölze ist sicher die Verbrennung vor Ort. **Das Verbrennen von infiziertem Material im Freien muss bei der Gemeinde beantragt und von dieser genehmigt werden.** Zur Eindämmung des Infektionsdruckes sollten aber direkt befallene Pflanzenteile, wie Blätter, Zweige, Früchte und kleine Astteile unbedingt entsorgt werden, dass keine weitere Ansteckung durch den hochinfektiösen Bakterienschleim mehr möglich ist. Die Entsorgung kann in einem Plastiksack (Hausmüll) erfolgen. Stamm- oder größeres Astholz kann auch getrocknet und zum Hausbrand verwendet werden. **Das Kompostieren von infiziertem Material ist keine** geeignete Bekämpfungsmaßnahme, da das Bakterium darin überdauern kann, und es so erneut zu einer Infektion der Obstbäume kommen kann. Holzmaterial mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm kann bei einer sichergestellten trockenen Lagerung auch als Brennholz verwendet werden. Werkzeuge und Geräte (z. B. Scheren) müssen nach jedem Baum entsprechend desinfiziert werden. Für die professionelle Desinfektion wird der Einsatz von Gigasept AF forte (15ml auf 100 ml mischen) empfohlen. Alternativ kann das Werkzeug auch in >70%igem Alkohol für 30 min. eingelegt werden.

Probeneinsendungen zur Feststellung, ob Feuerbrandbefall vorliegt, können nur nach Rücksprache mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst erfolgen, da diese Untersuchungen sehr teuer u. zeitaufwändig sind. Sollten ohne Abklärung Proben eingesandt werden, so ist selbst für die Kosten aufzukommen.

Landwirtschaftskammer Salzburg, Schwarzstr. 19, 5020 Salzburg, Amtl. Pflanzenschutzdienst, 0662/870571-241, victoria.loeschenbrand@lk-salzburg.at Stand: Juni 2020

Durch das Jahr mit dem Kindergarten



Kaum zu glauben, aber ein sehr ereignisreiches Kindergartenjahr geht schon wieder zu Ende!

Im Herbst haben wir uns sehr auf die „**neuen**“ Kinder gefreut. Mit viel Einfühlungsvermögen haben wir wie jedes Jahr versucht, den neuen Kindern und Eltern den Start in den Kindergartenalltag so einfach wie möglich zu gestalten. Diese Zeit ist besonders wichtig und entscheidet maßgeblich über den Verlauf der gesamten Kindergartenzeit.

Hatten sich alle Kinder gut eingewöhnt, kam das erste große Fest schon auf uns zu – das **Martinsfest**. Auf dieses traditionelle Fest freuten sich schon alle Kinder. Das Teilen stand im Mittelpunkt. Nach einigen Jahren, fand das Fest wieder einmal in der Kirche statt und unser Herr Pfarrer Klaushofer hat es zu einem tollen Ereignis für die Kinder und Eltern werden lassen. Die Kleinkindgruppe hat ihr Fest im kleinen, heimeligen Rahmen durchgeführt. Vielen Dank an alle Eltern und an die vielen Keks-Bäcker für die tolle Mitarbeit, ohne eure Hilfe könnte das Fest in dieser besonderen Art nie stattfinden!



Die **Adventzeit** ist wohl jedes Jahr eine der schönsten Zeiten. Wir richteten Adventmärkte ein, kochten guten Punsch, sangen besinnliche Lieder und erzählten viele Geschichten. Erstmals gab es heuer kein einheitliches Weihnachtsgeschenk, sondern jedes Kind konnte sich für das „Weihnachtssackerl“ aus einem großen Angebot die Dinge aussuchen, die es für seine Eltern basteln wollte.



In der Vorweihnachtszeit durfte natürlich der **Nikolaus** nicht fehlen. Erwin Voggenberger besuchte uns dankenswerter Weise wieder. Mit großen Augen und voller Ehrfurcht nahmen die Kinder die selbstgebastelten Sackerl entgegen. Danke Erwin, für deinen jahrelangen Einsatz im Kindergarten, die Kinder haben dich sehr bewundert!

Nach den Weihnachtsferien gingen die Vorbereitungen für das bunte **Faschingsfest** schon wieder los, eine lustige und wilde Zeit im Kindergarten. Es wurde gebastelt, die Gesichter geschminkt, verkleidet und getanzt. Am Faschingsdienstag gab es einen Stationenbetrieb im ganzen Haus mit verschiedenen Aufgaben, wie Dosenschießen oder Brezlerlschnappen. Würstel, Krapfen und kleine Naschereien durften natürlich nicht fehlen.



War bis dorthin die „Welt noch in Ordnung“, so haben wir doch im zweiten Semester eine einschneidende und beunruhigende Zeit erlebt!

Die Osterzeit, ein Fixpunkt im Kindergartenjahr, wurde leider plötzlich von der **Coronakrise** unterbrochen. Wir haben uns sehr bemüht, diese Zeit für die Kinder so unbeschwert und normal wie möglich zu gestalten. Als im Mai endlich der Alltag Schritt für Schritt einkehrte und sich unser Haus wieder mit Kinderlachen füllte, waren nicht nur viele Eltern, sondern auch wir sehr erleichtert.

Neben diesen Fixpunkten im Kindergartenjahr fanden natürlich auch vor allem Projekte statt, die nach den **Interessen der Kinder** geplant und durchgeführt wurden.

Weitere besondere Angebote im Kindergartenjahr waren das „**Berndturnen**“ mit unserem Trainer Ing. Mag. Bernd Kriechhammer, das **Kinderyoga** mit Manuela Hutzinger, **Zahngesundheitserziehung** mit den Avos und die Projekte mit der **Volksschule** zusammen.

Auch unsere **Logopädin Silvia Tschikof** war wieder unermüdlich für unsere Kinder im Einsatz, eine sehr große Bereicherung für die Kinder und für uns.



Ich möchte mich bei der Gemeinde und allen Eltern für die wirklich tolle Zusammenarbeit bedanken und bin der Meinung, dass wir gemeinsam diese Zeit super gemeistert haben.

Ich bin guter Dinge, dass einem sicheren Start im Herbst nichts im Wege steht.

Birgit Fournier und das ganze Kindergartenteam

Jubiläumsgratulationen im Frühjahr 2020

An alle Geburtstagskinder und Hochzeitsjubilare des Frühlings 2020:

Die Gemeinde hat Eure Festtage nicht vergessen!

Wir bitten um Verständnis, aber durch die Pandemie war es leider nicht möglich, mit Euch Gratulationstermine auszumachen.

Ab sofort ist es wieder möglich, wir werden uns bei nächster Gelegenheit mit Euch in Verbindung setzen!!

An alle Stellungspflichtigen mit Geburtsjahr 2002

Aufgrund der durch die österreichische Bundesregierung angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sind die Stellungen (Musterungen) seit 16. März 2020 ausgesetzt!

Die Stellungspflichtigen unserer Gemeinde werden durch die Ergänzungsabteilung des Militärkommando Salzburg zu einem neuen Stellungstermin geladen.



Urlaub - Ordination Dr. Christoph Michael Hubner:



Dr. Christoph Michael Hubner MSc
Arzt für Allgemeinmedizin, Sportarzt, ÄK Diplom manuelle Medizin
ÄK Diplom Neuraltherapie und Psychosomatik, Additivfach Geriatrie
5151 Nußdorf; Hauptstraße 8
Tel.: 06276/21 77 7, Fax.: 14, Mobil: 0664/22 25 59 3



Die Ordination ist wegen Urlaub geschlossen

von Montag, 07. September 2020 bis Freitag, 18. September 2020

Nächste Ordination:

Mittwoch, 21. September 2020

Elternberatung – Frühe Hilfen – in der Ordination Dr. Hubner



Besuche in der Elternberatung sind momentan nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich, Termine werden im 20 Minuten-Takt vergeben (0676/7221421 Frau Christine Lindinger).

Die Eltern werden angehalten, die Räumlichkeiten zügig zu verlassen, ein Verweilen ist leider nicht möglich. Ein Mund- u. Nasenschutz ist zu tragen (auch Kinder ab 6 Jahren). Abstand ist zu halten. Eigenes Spielzeug ist mitzunehmen. Bitte unbedingt pünktlich sein. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte um telefonische Absage!



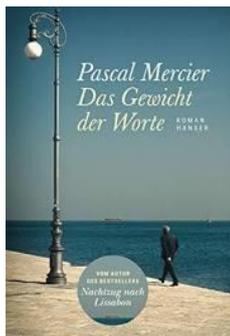


ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag: 17:00 – 19:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 17:00 – 19:30 Uhr

Wir freuen uns, dass wir zu unseren „normalen“ Öffnungszeiten wieder für euch da sein können. Es gelten auch in der Bücherei die gängigen Hygiene-Maßnahmen im Rahmen der Covid 19 Verordnung.

Einige Buchtipps haben wir auch für euch:



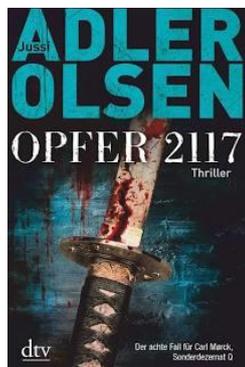
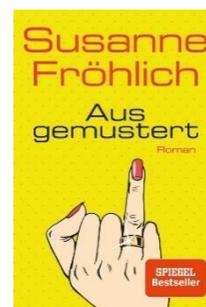
Mercier, Pascal: Das Gewicht der Worte

Simon Leyland ist seit seiner Kindheit von Sprachen fasziniert. Er wird Übersetzer und möchte gern alle Sprachen, die um das Mittelmeer gesprochen werden, lernen. Als Livia – seine Frau – nach Triest zieht, weil sie dort einen Verlag geerbt hat, folgt Simon ihr. Da die Stadt bedeutende Literaten beherbergt, ist sie für Simon der ideale Ort für seine Arbeit. Die Falschdiagnose eines Gehirntumors wirft ihn zuerst aus der Bahn und erweist sich dann als ein Wendepunkt, der ihm zeigt, dass er sein Leben noch einmal neu einrichten kann. Pascal Mercier führt uns in diesem philosophischen Roman die Freiheit, unser Leben zu gestalten, vor Augen.



Fröhlich, Susanne: Ausgemustert

Was macht eine Frau, wenn sie nach zwanzig Jahren für eine jüngere Frau von ihrem Ehemann verlassen wird? Nachdem sie sich von diesem Schock erholt hat, startet sie in ein neues Leben. Sie richtet sich einen Tinder Account ein und beginnt sich auf die Suche nach Männern, die selbst noch nach ihrem Glück suchen, zu machen. Sehr heiter beschreibt Susanne Fröhlich das neue Leben einer Frau gegen Ende vierzig.



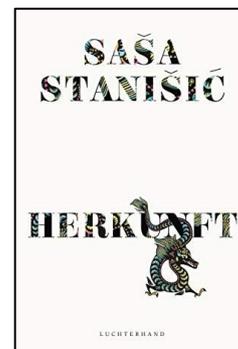
Olsen Jussi Adler: Opfer 2117

Am Strand von Ayia Napa in Zypern wird eine Tote gefunden. Sie stammte aus dem Nahen Osten und ist das Opfer 2117 von Bootsflüchtlingen, die im Meer ertrunken sind. Ihr Bild geht um die Welt. Die Tote ist eine Frau, die Assad, der im Sonderdezernat Q in Kopenhagen arbeitet, sehr gut kannte und plötzlich kehrt ein Krimineller aus seiner Vergangenheit zurück, Ghaalib aus dem Irak. Er hatte schon einmal das Leben von Assad zerstört und jetzt will er Assad für immer vernichten. Die Ereignisse um Assad überschlagen sich und Carl Morck und sein Team beginnen zu ermitteln, um eine Katastrophe zu verhindern. Ein neuer sehr spannender Thriller von Jussi Adler Olsen.



Stanisic, Sasa: Herkunft

Stanisic schreibt in diesem Buch über seine Heimat in Bosnien und beschreibt das Dorf, in dem er aufgewachsen ist, und in dem nur mehr dreizehn Menschen leben. Er beschreibt das Leben seiner Großeltern in seiner alten Heimat und spricht über seine Migration und seine neue Heimat in Deutschland. Ein poetischer Bericht über brisante Themen wie Nationalismus und Migration.



*„Bücher lesen heißt, wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben, über die Sterne“
– Jean Paul*

Liebe Kinder und Eltern,

wir müssen unseren Ekiz-Familien leider mitteilen, dass es für dieses Semester nicht mehr möglich ist, die Eltern-Kind Gruppen fortzuführen.

Die Auflagen für eine Wiederaufnahme unserer Tätigkeit sind sehr streng und für uns „de facto“ nicht durchführbar.

Wir bitten um Euer Verständnis und wünschen allen TeilnehmerInnen und allen Kindern Gesundheit und eine gute Zeit in der Familie.



Für Herbst werden unsere Gruppen wieder neu ausgeschrieben, und ihr könnt euch ab sofort dafür anmelden. Wir hoffen, dass es dann wieder mit viel Schwung, Freude und vielen gemeinsamen Aktivitäten weitergehen kann.

Bitte um eine Anmeldung bis spätestens 31. August 2020

unter: ekz.hofer@gmx.at oder einer

WhatsApp 0664/3434631 (bei der Leitung: Petra Hofer) mit Namen und Geburtsjahr vom Kind.

In unserem Eltern Kind Zentrum Raum, der uns weiterhin von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, bieten wir von Montag-Freitag immer am Vormittag Gruppen an:

- Babygruppe von 6 Monaten bis 1 Jahr mit Eltern, Dauer 1,5 Stunden für 10 Einheiten € 50,00
- und ab 1 Jahr bis 3 Jahren mit Eltern, Dauer 2 Stunden für 10 Einheiten € 55,00

In unseren Gruppen wird gemeinsam die Welt entdeckt, Fingerspiele gemacht, Lieder gesungen, kleine Bastelein werden vollbracht, Erfahrungen ausgetauscht, neue Freunde kennengelernt... und einfach die gemeinsame Zeit genossen!

- 1,2,3 im SAUSESCHRITTGRUPPE für Kinder von 2 bis 4 Jahren ohne Eltern.
In unserer Kleingruppe verbringen die Kinder ohne Eltern regelmäßig Zeit mit Gleichaltrigen und können dabei eine Menge an sozialen Erfahrungen sammeln...
Es wird gesungen, gelacht, gebastelt, erste Freundschaften geknüpft und noch vieles mehr - den Kindern wird die Zeit viel zu schnell vergehen!
Tag wird noch bekanntgegeben!!!!
€ 70,00 für 10 Treffen.
- PURZELBAUMGRUPPE
Hast du Lust, dich mit deinem Kind zu bewegen, zu turnen zu laufen und zu lachen?!?
Dann komm in unserer Purzelbaumgruppe...
Wir treffen uns jeden Dienstag mit Kindern ab 1 bis 3 Jahren im Turnsaal!
Für 10 Einheiten € 35,00.

Wir vom Eltern-Kind-Zentrum wünschen euch allen einen sonnigen Sommer, bleibt gesund und wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Eltern-Kind-Zentrum.

Petra, Carina, Birgit, Marion, Andrea und Alina.



Termine der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf (Änderungen vorbehalten)



Die **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf wird am **18. Juli 2020 um 19:00 Uhr** im GH Altwirt stattfinden.

Am Samstag, den **08. August 2020** findet das **Sommerfest** am Vorplatz der Feuerwehr statt. Die Feuerwehr Nußdorf hofft auf viele Gäste und Besucher. Mit den Einnahmen können nötige Gerätschaften angeschafft werden.

Tags darauf, am Sonntag, den **09. August 2020 ist um 08:30 Uhr** die jährliche **Florianifeier** geplant. **Danach findet der gewohnte Frühschoppen statt.** Auch hier hofft die Feuerwehr wieder auf viele Gäste aus der Gemeinde!

Auszug aus der Jahresstatistik 2019:

	Anzahl	Mannschaft	Stunden
Einsätze	58	554	1225
Ausbildung	118	1264	3524
Dienstliche Tätigkeiten, Verwaltung und Feuerwehrjugend	901	2224	5686
Gesamtleistung 2019	1077	4042	10435

Jedem einzelnen Feuerwehrmann, jeder Feuerwehrfrau gebührt aufrichtiger Dank für die geleistete Arbeit.

Die Freiwillige Feuerwehr freut sich immer über neue Mitglieder, einfach dienstags (da werden die Gerätschaften gewartet) hingehen, alles anschauen und mitmachen! 😊

Die Trachtenmusikkapelle Nußdorf informiert



Die Trachtenmusikkapelle Nußdorf informiert:

An alle jungen Musiker und Musikerinnen in der Gemeinde!

Du lernst ein Instrument? Du möchtest gerne mit anderen zusammen musizieren? Melde dich bei uns und mach mit bei unserem Jugendorchester!

An die Eltern der 7-12 jährigen!

Wir suchen Nachwuchs!

Unsere Kapelle ist stets auf der Suche nach jungen Musikerinnen und Musikern. Wenn Ihr Kind ein Instrument lernen möchte (das in der Trachtenmusikkapelle verwendet wird) dann melden Sie sich bitte bei uns!

Wir haben in machen Registern dringenden Bedarf und helfen gerne, das richtige Instrument für Ihr Kind zu wählen. Ggf. können wir auch ein Lern-Instrument zur Verfügung stellen und helfen, den Kontakt mit dem Lehrer herzustellen.

Bitte melden Sie sich unverbindlich bei Jugendreferent Markus Berndl
markus.berndl@gmx.at oder Kapellmeister Balthasar Gwechenberger
b.gwechenberger@palfinger.com (0664 / 1919105).

Union Tennisclub Nußdorf

Liebe Freunde des Tennissports!

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie mussten auch wir unsere Tennisanlage bis 20. April geschlossen halten. Am **1. Mai starteten wir** dann voll motiviert und anfangs noch recht eingeschränkt **in die neue Tennissaison!**

Mit den Lockerungen der letzten Wochen wurden auch viele Vereinfachungen beim Ausüben des Tennissports und der Benutzung der Tennisanlage möglich und umgesetzt. So sind nun auch wieder Doppelmatches, Gruppentrainings und Turnierbewerbe möglich. Von 6. Juni bis 18. Juli finden auch wieder die **Mannschaftsmeisterschaften des Salzburger Tennisverbandes** statt, bei dem der UTC Nußdorf mit einer U16 Mannschaft, 3 Mannschaften in der allgemeinen Klasse, einer Mannschaft der Altersklasse 45+ und einer Damen Hobby Cup Mannschaft antreten. Allen Spielerinnen und Spielern wünschen wir dabei viel Erfolg und vor allem Spaß! Da seit Ende Mai auch wieder unser Clubheim und unsere Tennisterrasse geöffnet sein darf, freuen wir uns natürlich auch über anfeuernde Zuseher! Spieltermine findet Ihr unter www.utc-nussdorf.at!

Unser Angebot für Kinder und Jugendliche haben wir heuer nochmals erweitert: wir arbeiten hier mit der Tennisakademie MKTennis von Martin Kondert, einem sehr erfahrenen und sowohl im Breitensport als auch im Spitzensport sehr bekannten Trainer, zusammen.

Neben Schnuppertrainings und unseren laufenden Gruppentrainings sowie Mannschaftstrainings bieten wir auch im Sommer einige Aktivitäten an! **So findet von 20. bis 24. Juli erstmals ein Tennis-Camp statt**, in dem Kinder (vom Anfänger bis Fortgeschrittene) von 9:00-13:00 Uhr täglich 4 Stunden mit Tennis, Sportmotorik und Spielen sich auspowern – im Anschluss gibt es noch einen kleinen Imbiss vom UTC Nußdorf! Mehr dazu in der separaten Ausschreibung und unter www.utc-nussdorf.at!

Bei Informationen zu verschiedensten Trainingsmöglichkeiten wendet Euch gerne direkt an Martin Kondert (0650/5663378) oder an uns beim UTC Nußdorf. Wir freuen uns auf Euch!

Bei Interesse an unseren Vereinsaktivitäten und/oder einer Mitgliedschaft freuen wir uns, wenn Ihr uns einfach direkt anspricht oder Ihr Euch auf unserer Website erkundigt. Wir freuen uns natürlich auch, wenn Ihr einfach mal vorbeischaut!

Auf eine tolle Tennissaison 2020!

Beste Grüße

Andreas Hopferwieser (Obmann) und der Vorstand des UTC Nußdorf

Tretet gerne mit uns in Kontakt unter: 0670/2019988 (Andreas Hopferwieser), office@utc-nussdorf.at, www.nussdorf.at





Tennis-Camp UTC Nußdorf 20. - 24. Juli 2020

für Kinder und Jugendliche *sei dabei!*

Für ANFÄNGER und fortgeschrittene SPIELER – max. 28 Teilnehmer

PROGRAMM von Montag bis Freitag 9:00-13:00
Unser tägliches Programm von Montag bis Freitag:
TÄGLICH 120min Tennis und 120min Sportmotorik, Teambuilding, kleine und große Spiele etc.
+ GRATIS Mittagessen auf der Anlage des TC Nussdorf

PREIS: € 185,- Insgesamt: 20 Std. Training inkl. GRATIS Mittagessen u. kostenlose Bereitstellung der sportartspezifischen Ausrüstungen.

PERSONEN
MMag. Martin Kondert – Headcoach MK Tennis u. Nationaltrainer ÖTV U10
Florian Famleitner M.M.Sc. – Assistant Head Coach MK Tennis und Mentaltrainer
Max Pongratz B.Sc. – Staatl. Tennislehrer u. ehemaliger Profi
Sebastian Uhl – Staatl. Tennislehrer und aktueller Landesligaspieler

ANMELDESCHLUSS BIS 13. Juli 2020
Email an: mail@mktennis.at

Wir freuen uns auf deine Teilnahme!!!

Informationen über das Trainingsangebot bei MMag. Martin Kondert unter 0650 5663378 und dem UTC Nußdorf.


Weber-Weber


GMACHL


sh


GENERALI


MKTENNIS.at



Die SVN-Nachwuchsabteilung informiert...

Die Corona-Krise ist zwar nicht besiegt, aber wir alle haben Sie gut in den Griff bekommen. Mit viel Disziplin, Durchhaltevermögen und auch Galgenhumor gelang es uns, durch diese ungewohnte Zeit zu kommen...

Ungewohnt auch, weil auch der Sport darunter gelitten hat. Wie auch die Wirtschaft, das Schulwesen und vieles mehr, wurde auch der gesamte Sport in Österreich in einen unfreiwilligen Dornröschenschlaf versetzt. Was die Sache nicht leichter machte!

Seit Ende Mai dürfen wir nun wenigstens – unter Einhaltung strenger Abstands- und Hygienemaßnahmen – wieder trainieren! Und wir hoffen auf weitere Lockerungen.

Auch wenn die Zukunft des Meisterschaftsbetriebes momentan ebenso offen, wie auch unklar ist, wollen wir versuchen, hier ebenso zur Normalität zurückzukehren, und für den Moment X bereit zu sein. Wir hoffen natürlich auf eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Spätsommer oder Herbst, und dafür heißt es, alles zusammen zu haben.

Was auch wieder die alljährliche Trainerfrage im Jugendbereich aufwirft.

Einige unserer Betreuer haben bereits signalisiert, dass sie Ihren Aufgaben zukünftig nicht mehr, oder nur teilweise nachkommen werden können!!!

Daher wendet sich der Sportverein Nußdorf auch auf diesem Wege an alle Fußballfreunde!!!

WIR SUCHEN AB SOFORT:

EHRENAMTLICHE NACHWUCHSTRAINER & -BETREUER!!!

Vom interessierten Spielervater, gerne aber auch die MAMA(!!!)☺, bis hin zum fachkundigen, „gelernten“ (Ex-) Kicker sind wir dankbar für jede Unterstützung für die Altersklassen:

U11 Jg. 2010 7er-Fußball im Spielmodus Training 2x / Woche

U09 Jg. 2012 5er-Fußball im Turniermodus Training 2x / Woche

U08 Jg. 2013 5er-Fußball im Turniermodus Training 2x / Woche

U07 Jg. 2014 3er-Fußball im Turniermodus Training 2x / Woche

sowie für unseren „Fußball-Kindergarten“

U06-U04 Jg. 2015-16, unsere „Bambini“-Gruppe, ohne ordentlichen Spielbetrieb.

Wir freuen uns sehr über jede(n) neue(n) Kollegin/Kollegen, die uns – hauptverantwortlich oder unterstützend – beim wichtigen Kapitel Nachwuchsarbeit helfen und mit uns die Basis für die Zukunft des SVN schaffen, vielen Dank!

Wer Interesse hat, einfach bei Thomas Voglhuber, Jugendleiter (0664-244 71 21 / th.voglhuber@kaeb.at) oder an einen Bekannten aus den Reihen unseres Vereins.

Die Schlößler Anglöckler sagen DANKE

In der Vorweihnachtszeit tut sich bei der Zeche Schlößl immer ganz schön was. Seit mittlerweile 11 Jahren besucht eine kleine Gruppe von Mädchen an insgesamt 4 Abenden in der Adventszeit jeden Haushalt in Schlößl, Kroisbach, Schröck, Weitwörth und Hochberg, um die Weihnachtszeit anzukündigen. Auch der Besuch bei unserer Bürgermeisterin in Waidach darf nicht fehlen.

Das uralte Brauchtum des Anglöckelns spielt die Herbergsuche Maria und Josefs nach, und die Weihnachtszeit wird dabei mit stimmungsvollen Liedern eingeleitet. Es ist für uns eine große Freude, so einigen Leuten ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Der Erlös des Anglöckelns wird gespendet.

Dieses Jahr ging der Erlös (€ 1.150,00) an die Salzburger Kinderkrebshilfe. Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in den Jahren schon unterstützt haben und freuen uns auf das nächste Jahr.

Die Schlößler Anglöckler



Von links nach rechts: Antonia Woglar, Leonie Thalmayr, Carolin Schauer, Leonie Esterbauer, Melanie Absmann, Sofia Thalmayr, Annalena Bertl

Katholisches Bildungswerk Nußdorf


Abend der Serenaden

Solisten der CAMERATA und der 17 jährige Cellist Jeremias Junger aus Nußdorf am Haunsberg spielen das Cellokonzert von Josef Haydn und Werke von Antonin Dvorak und Leos Janacek. Auf Grund der COVIT – 19 Bestimmungen für Konzerte ist die Anzahl der Sitzplätze beschränkt und müssen daher die Karten im Vorverkauf unter Angabe von Namen und Telefonnummer bestellt werden.

So, 26. Juli 2020 | 19.30 Uhr
Schlößlkirche St. Pankraz
Schlößl 5, Nußdorf am Haunsberg

KARTENVORVERKAUF ausschließlich beim KBW Anthering:
Tel. 0664 4414576 oder haertl.anthering@aon.at
Erwachsene: € 25,-
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: € 20,-
Keine Abendkassa!!!!

In Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk
Nußdorf am Haunsberg



VORTRAG UND GESPRÄCH
Dipl.-Päd. Martina Koidl, Religionspädagogin, Wörgl

„Sag mir, wo die Frauen sind ...“

Die Welt der Frauen in der Bibel, in der Kirche und in unserer Gesellschaft

Wir begeben uns auf eine humorvolle, gleichzeitig aber auch herausfordernde Reise: Es ist eine Spurensuche nach Frauen in der Bibel, in der katholischen Kirche und in unserer modernen Gesellschaft, die besonders heute als Anstoß und Inspiration für zahlreiche Anliegen gelten können.

Mi, 30. September 2020 | 19.00 Uhr
Pfarrsaal Nußdorf am Haunsberg
Pfarrhofstraße 1



Gefördert vom Land Salzburg -
Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit

*Regions*INFO



Stellenangebot des Regionalverbandes Flachgau-Nord

Der
Regionalverband Flachgau-Nord
mit seinem Büro in Oberndorf, sucht im Ausmaß von 40 Wochenstunden zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine/n
Geschäftsführer/in als Karenzvertretung
Befristet auf 2 Jahre mit Option auf Teilzeit-Verlängerung
die/der auch im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Abfallberatung tätig sein wird.

Qualifikationen, Aufgabenbereiche, Voraussetzungen:

- Matura, gleichwertiger Abschluss oder Studium
- Eine auf dem Gebiet der Umweltberatung erworbene fachspezifische Ausbildung ist erwünscht aber nicht Voraussetzung
- Ggf. Bereitschaft zur Absolvierung der mehrtägigen Ausbildung zum/r Abfallberater/in oder Teilen davon
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit, Einsatzfreudigkeit und Überzeugungsfähigkeit
- Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung, insbesondere selbständiges Planen und Durchführen notwendiger organisatorischer, raumordnungstechnischer und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Fähigkeit in der Abwicklung von Angelegenheiten in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht
- Innovativ und kreativ bei der Suche nach Lösungen
- Fähigkeit zur Durchführung von Vortragstätigkeiten und zur Leitung und Moderation von Diskussionsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Aussendungen, Pressemeldungen usw.)
- Führerschein B, eigener PKW, Bereitschaft zur Teilnahme an div. Ausschusssitzungen von Mitgliedsgemeinden

Gesetzliche Grundlage für dieses Beschäftigungsverhältnis sowie die Bezahlung erfolgen nach den Vorgaben des Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001 (Gem-VBG), LGBl. Nr. 17/2002 i.d.g.F. und die zu seiner Durchführung erlassenen Verordnungen. Die Einreihung erfolgt im Entlohnungsschema I und in der Entlohnungsgruppe b.

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 31/2006 i.d.g.F. Es wird auf die Frauenförderung im Gemeinde- bzw. Gemeindeverbändedienst hingewiesen.

Die Bewerbungsfrist ist der 30.06.2020. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an den Regionalverband Flachgau Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg, oder via E-Mail an office@flachgau-nord.at.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Verbandsobmann, Herr Bgm. Franz Gangl (Gemeindeamt St. Georgen, Tel: 06272 2929 Dw 75), oder die Geschäftsführerin des Regionalverbands, Frau Maike Büsch, M.Sc. (Tel: 06272 41217) zur Verfügung.

**Der Verbandsobmann:
Gangl Franz**

Der **Regionalverband Flachgau Nord** mit seinen Mitgliedsgemeinden Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf und St. Georgen ist ein Verband nach dem Salzburger Gemeindeverbändegesetz iVm dem Salzburger Raumordnungsgesetz und nimmt aufgrund seiner Satzungen u.a. auch Tätigkeiten im Bereich Umwelt- und Abfall im Sinne von Vorsorge und Nachhaltigkeit vor.

Reparaturbonus!

Reparieren statt Wegwerfen

Holen Sie sich mit dem Reparaturbonus bei allen Salzburger Partnerbetrieben bis zu 100 Euro zurück.

Alle genauen Infos auf: <https://www.salzburg.gv.at/reparaturbonus>

Die beste Form mit Abfällen umzugehen, ist sie zu vermeiden. Das Reparieren von geringfügig beschädigten Geräten kann einen wesentlichen Beitrag zur Abfallreduktion leisten. Daher unterstützt das Land Salzburg das Reparieren von Elektro- und Elektronikgeräten jetzt neu auch finanziell. Ein Förderansuchen kann jeder private Salzburger Haushalt stellen.

Wie finde ich Partnerbetriebe? Welche Reparaturen werden gefördert?

Am schnellsten findet man den passenden Reparaturbonus-Partnerbetrieb online mit dem www.reparaturfuhrer.at. Dort gibt es zudem hilfreiche Infos zu allen Gegenständen, die repariert werden können. Gefördert werden Reparaturen von z.B. Haushaltselektronik, Waschmaschinen, Geschirrspülern, Kühlgeräten, die bei einem im Reparaturführer Salzburg gelisteten Betrieb gemacht werden.



Was braucht man als Nachweis?

Die Rechnung des Reparaturbetriebes (Rechnungsdatum ab 19.11.2019, der Mindestbetrag muss bei € 40,- liegen) und den Zahlungsnachweis oder den Beleg aus der Registrierkasse. In der Regel werden 50 % der Rechnungssumme gefördert. Der Maximalbetrag liegt jedoch bei 100,- Euro pro Haushalt und Jahr.

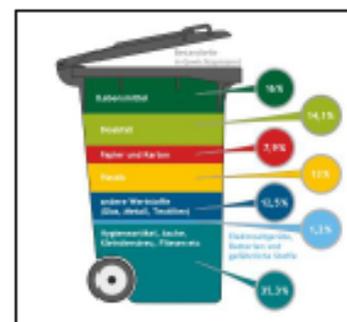
Am schnellsten kann das Förderansuchen per eGovernment auf <https://www.salzburg.gv.at/reparaturbonus> gestellt werden.

Restmüllanalyse!

Das Jahr 2019 brachte wesentliche Erkenntnisse über die Zusammensetzung unsers Restmülls. Fazit: nur 30% der Abfälle die in der Restmülltonne landen, gehören dort auch hinein. Vor allem der hohe Anteil genießbarer Lebensmittel im Müll ist besorgniserregend.

Sie fragen sich jetzt: Na und?

Zum einen werden durch diese mangelnde Trennung Rohstoffe verschwendet die teilweise mit hohem Energieaufwand neu hergestellt werden müssen. Zum anderen ist Restmüll die teuerste Abfallfraktion in der Entsorgung – und die Menge schlägt sich direkt in Ihren Abfallgebühren nieder. Sie helfen also nicht nur der Umwelt sondern auch Ihrem Geldbörserl durch bessere Mülltrennung! Weitere Informationen erhalten Sie auf: <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/abfall>



Quelle: Land Salzburg - Landesmedienzentrum

Für Pädagoginnen und Pädagogen: Umweltkoffer im Regionalverband Flachgau Nord

Seit 25 Jahren wird die regionale Zusammenarbeit der sieben Verbandsgemeinden Göming, Oberndorf bei Salzburg, St. Georgen bei Salzburg, Bürmoos, Lamprechtshausen, Dorfbeuern und Nußdorf am Haunsberg im Rahmen des Regionalverbands gebündelt. Ursprünglich gegründet als Raumordnungsverband, ist er inzwischen vor allem auch auf „Abfall- und Umwelt“ fokussiert. Dabei geht es vor allem um die Beratung der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltbildung. Aus diesem Grund liegen im Regionalverbandsbüro sogenannte „Umweltkoffer“ zum Thema Abfall bereit. Diese können von Pädagoginnen und Pädagogen jederzeit und kostenfrei entliehen werden.

Heute im Fokus - ARA 4 Kids Koffer:



Jeder Mensch produziert tagtäglich Abfall. Doch warum sollten wir eigentlich weniger wegschmeißen? Wie können wir selber Abfall vermeiden? Und warum trennen wir unseren Müll eigentlich? Das Thema Abfall wirft gerade für Kinder viele Interessante Fragen auf. Mit dem ARA 4 Kids Koffer wird auf spielerische Weise der Abfallkreislauf anhand von verschiedenen Altstoffen (Altpapier, Plastik, Metall) erklärt. Auf Basis der spannenden Geschichten von Tobi Trennguru und seinen Freunden, der Glückskäferbande, werden die Kinder für das Thema Abfallvermeidung und Recycling sensibilisiert.

Zielgruppe: Kindergärten und Volksschulen

Lernziele:

- Bewusstsein über die eigene Abfallproduktion schaffen
- Hinterfragen des eigenen Umgangs mit Altstoffen und deren Trennung
- Abfallvermeidung als erstes Ziel der Abfallhierarchie
- Vermittlung der richtigen Abfalltrennung und Farbleitsystem u.v.m.

Inhalt des Koffers:

- Rohstoffe der einzelnen Altstoffe
- Produkte die aus den Rohstoffen entstehen können
- Zwischenprodukte des Recyclingprozesses
- Eine bereits fertig konzipierte und erfolgreich getestete Unterrichtsstunde u.v.m.

Wahlweise auch als Beigabe:

- Handpuppe Tobi Trennguru
- Comics über Tobi Trennguru und die Glückskäferbande
- Tobi Trennguru-Schlüsselanhänger u.v.m.

Für eine Erstberatung zur Verwendung der Umweltkoffer in Ihrem Unterricht, steht Ihnen die Abfallberaterin Maïke Büsch gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail:

Tel.: 06272 41217

E-Mail: buesch@flachgau-nord.at

Altglas



Das gehört hinein:

- ✓ Flaschen (Wein- und Saftflaschen, Flaschen für Essig, Öl etc.)
- ✓ Konservengläser (Gläser für Marmelade, Gurken, Pesto etc.)
- ✓ Parfumflakons
- ✓ Medizinfläschchen
- ✓ Einweg-Gewürzmühlen aus Glas
- ✓ gläserne Flaschenverschlüsse (z.B. Vino-Lok bei Weinflaschen)

Ungefärbtes Verpackungsglas zum Weißglas, gefärbtes Verpackungsglas zum Buntglas. Warum ist das wichtig? Denn: jeder Fehlwurf gefährdet den Glaskreislauf. Buntglas färbt die Weißglassammlung und macht ganze Chargen für das Recycling unbrauchbar. Umgekehrt entfärbt ein zu hoher Anteil an Weißglas die Buntglassammlung und hat so Auswirkungen auf die Recyclingqualität.



Das gehört NICHT hinein und gehört stattdessen zum Restmüll oder Recyclinghof:

- alle Glasprodukte, die keine Verpackungen sind - zum Beispiel:
- Flachglas (Fensterglas, Windschutzscheiben etc.)
- Glasgeschirr (Trinkgläser, Vasen etc.)
- hitzebeständige Einmachgläser
- Glühbirnen
- Spiegel

Glas ist NICHT gleich Glas

Verschiedene Glasprodukte haben andere chemische Zusammensetzungen und können daher nicht gemeinsam recycelt werden. Ein Marmeladenglas hat ganz andere Ansprüche an Eigenschaften und Stabilität als bspw. Fensterglas. Deswegen kann auch aus einem zerbrochenen Fensterglas niemals ein Marmeladenglas entstehen und umgekehrt.

Bei uns gibt's deinen Superjob!



Regional, vielseitig, flexibel

Dein idealer Arbeitsplatz

www.maschinenring-jobs.at

Wir haben die besten Arbeitsplätze im Land



Maschinenring

Schöne Helle 2-Zimmer Mietwohnung oberhalb Raiffeisenbank



Wohnfläche ca. 40 m²
Erstbezug nach Generalsanierung!

Miete € 517,00 zzgl. BK
provisionsfrei!

Nähere Informationen

Dir. Herbert Junger
+43 6276 241 71

herbert.junger@nussdorf.raiffeisen.at

Raiffeisenbank Nußdorf




vinko
ELEKTROTECHNIK
0660 - 49 47 390
www.elektro-vinko.at
Ihr Elektriker in Nußdorf am Haunsberg

- ELEKTROINSTALLATIONEN
- SMART HOME
- E-CHECK / ANLAGENBUCH
- PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN
- STÖRUNGSDIENST

E-LANG.AT
+43 664 2151199
office@e-lang.at
Altsberg 10
A-5151 Nußdorf



*Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:
Sonntag, 26. Juli 2020
Die nächste Ausgabe erscheint Mitte/Ende August*

*Bis dahin müssen alle gewünschten Einschaltungen im
Gemeindeamt (meldeamt@nussdorf.at)
eingelangt sein, ansonsten können sie leider nicht mehr
berücksichtigt werden.*

**HANDY - COMPUTER
An-Verkauf
Reparatur**



G&C Computer

Gerald Etschbacher
0664 8796117 GEC@GMX.ORG
NOPPINGERSTR. 11 / 5151 NUßDORF



BORG Oberndorf JETZT ANMELDEN

für die Schwerpunkte

NATURWISSENSCHAFTEN



MUSISCH-KREATIV



Das Bundesoberstufenrealgymnasium steht für:

fundierte Allgemeinbildung · Vorbereitung auf Studium, weiterführende Ausbildung und Berufe · Reifeprüfung · Latein – Italienisch – Russisch · Praxiserwerb auf musisch-kreativem oder naturwissenschaftlichem Sektor · familiäre Lernumgebung · nachhaltige Gedanken, Umweltbewusstsein und Fairness (FAIRTRADE-Schule) · zeitgemäße Unterrichtsmethoden · gelebte Schulgemeinschaft · Begabtenförderung

Information zur Anmeldung auf »

www.borgoberndorf.at/anmeldung

Wir freuen uns auf dich!

Watzmannstraße 40 · 5110 Oberndorf · 06272/20212 · www.borgoberndorf.at



(Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils in ihrer männlichen und weiblichen Form)

Oberndorf, Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Bundesschulzentrum Oberndorf (BHAK, BHAS und BORG) ist eine Stelle für eine/n Hilfsschulwart/in frei. Anbei ein Auszug der Ausschreibung der Bildungsdirektion:

EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

Mit sofortiger Wirksamkeit gelangt eine Planstelle, Entlohnungsgruppe h4, Hilfsschulwart/in, mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden bei der Bildungsdirektion für Salzburg (BHAK/BHAS Oberndorf/BORG Oberndorf, 5110 Oberndorf) zur Nachbesetzung.

Sofern keine Vordienstzeiten geltend gemacht werden können, ist im ersten Dienstjahr bei halbem Beschäftigungsausmaß mit folgendem Bruttomonatsentgelt zu rechnen:
§ 71 (2) VBG 1948, i. d. g. F., Entlohnungsgruppe h4 € 889,55.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

- 1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989
- 2) die volle Handlungsfähigkeit
- 3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- 4) Unbescholtenheit
- 5) Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit
- 6) technisch versiert.

Bewerber/innen können sich direkt an die Schulleitung der BHAK und BHAS Oberndorf wenden (office@hak-oberndorf.salzburg.at).

Freundliche Grüße

Dir. Mag. Günter ORTLOFF
Schulleiter

STOMA

Wir sind eine Selbsthilfegruppe von Menschen mit einem künstlichen Ausgang „STOMA“ nach einer Darm- oder Blasenoperation. Die Diagnose STOMA bedeutet für viele Betroffene eine Reihe von praktischen und psychischen Problemen. Unser Ziel ist es, die Situation der Stomaträger zu verbessern bzw. zu erleichtern, sodass ein fast normales Leben geführt werden kann. Wir stehen auch deren Angehörigen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Zu unseren Gruppentreffen, die jährlich 6 Mal in der Volkshilfe Salzburg-Itzling stattfinden, werden STOMA-Schwestern, Ärzte und andere Berater (STOMA-Versorgung) eingeladen. Wenden Sie sich ohne Scheu an uns, oder bitten Sie Ihren Arzt oder die Stomaschwester, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bei Bedarf besuchen wir Sie auch!

KONTAKT: Hans-Rainer Offenhuber
(Obmann); Ischlerbahnweg 2; 5300 Hallwang;
Tel.: 0664/4531845; Christiane Andexer;
Götschenstraße 16; 5411 Oberalm; Tel.:
0664/5067544

musikum

Anmeldung für Schuljahr 2020/2021

Ihr möchtet gern ein Instrument lernen?

Wenn Ihr Kind ein Instrument erlernen und viel Spaß beim Musizieren haben möchte, dann melden Sie es bei uns an!

Corona-bedingt ist die Anmeldung per E-Mail oder Post möglich.

Das Anmeldeformular kann unter www.musikum.at
Unterricht > Anmeldung > Aufnahmeantrag heruntergeladen oder
per Mail angefordert werden.

Die Abgabe der Anmeldung ist per E-Mail, per Post oder in unserem Postkasten am Hintereingang des Musikum Gebäudes in Oberndorf möglich.

Unsere Kontaktdaten sind:

Telefon: 06272/7466

E-Mail: oberndorf@musikum.at

Postanschrift: Musikum Oberndorf
Salzburger Str. 88, 5110 Oberndorf

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Schule für Musik · tanz · theater · www.musikum.at

Sommertermine des JUZ

JUGENDZENTRUM
NUSSDORF

**MOVE4FUN
SOMMER 2020**

17.7.20 - VÖLKERBALL GAUDI
24.7.20 - GEOCACHING IM ORT
31.7.20 - SCHNITZELJAGD IM ORT
7.8.20 - FRISBEE UNLIMITED
14.8.20 MERKBALL EXTREM
21.8.20 - TISCHTENNIS XL

IMMER AB 17 UHR BEIM JUGENDZENTRUM
DEIN JUZ TEAM - MONI & FLO

Feriencamps für Jugendliche - Sommerferien

Keine Prüfungen und keine Hausaufgaben, dafür jede Menge Spaß und Action einen ganzen Sommer lang. Die Action Company veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien **für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren echte Power-Ferien**. Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als "Action-total" und andererseits als **angenehme Entspannung**. **Reiten, Rafting, Mountainbike, Bogenschießen, Banana-Boot, Lianen-Challenge, Bungee-Running, Soap-Football, Hochseilgarten, Expedition Robinson, Canyoning, Golf, Go-Kart, Mohawk-Walk, Gladiator** und viele Trendsportarten sind die Zutaten für den aufregenden Fun-Cocktail. Nach dem Sport bieten die Camps ein umfangreiches Freizeitpaket: Ein **fetziges Rahmenprogramm** mit Disco, Lagerfeuer, Kinoabend, Nachtexpedition und Showprogramm machen die Camps unvergesslich. **Es gibt 3 Arten von Camps:** **Actioncamps:** Termine: 12. bis 18. Juli, 18. bis 24. Juli und 25. bis 31. Juli **Englischcamps:** 18. bis 24. Juli und 25. bis 31. Juli **Mathecamp:** 25. bis 31. Juli. Die Pauschalpreise betragen € 469,- für die Lerncamps und € 555,- für die Actioncamps. **Anmeldung und nähere Informationen:** Mag. Herbert Lientschnig, Telefon **0664 / 341 28 15** oder **www.actioncamps.at**

Sommerferien für Teens von 11 bis 16 Jahren

actioncamps

Kärnten 2020

camp1 12.07. - 18.07.
camp2 18.07. - 24.07.
camp3 25.07. - 31.07.

The time of your life!

Sport, Fun & Action

www.actioncamps.at

IMPRESSUM des AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATTES:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg; Tel.: 06276/8811, Fax: DW 20, E-Mail: meldeamt@nussdorf.at, Homepage: www.nussdorf.salzburg.at – **Herstellung:** Kubeos.at – **Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. Waltraud Brandstetter – **Gestaltung:** Doris Gamisch – **Verlagspostamt:** 5110 Oberndorf bei Salzburg – Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in dieser Gemeindezeitung geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder, diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.



**NUSSDORFER
SCHRONA**
DER JUNGBAUERNMARKT

**OPEN AIR
IM DORF!**

VOM GASTHAUS NEUWIRT /
KASTNERGÜTEL
HAUPTSTRASSE 30

nexte Schrona:

SA, 20. Juni
8 - 12 Uhr

ES GIBT:

RINDFLEISCH, WURST, FRISCHFISCH, RÄUCHERFISCH, SCHWEINEFLEISCH UND
-SPEZIALITÄTEN, HEUMILCH, JOGHURT, TOPFEN, MOZZARELLA, HONIG,
EIER, WILDBRET, GEMÜSE, SCHAFMILCH, SCHAFJOHURT, SCHAFKÄSE,
ESSIGE, EDELBRÄNDE, SENF, FRUCHTAUFSTRICHE, SIRUPE UND MEHR!

→ ALLES EIGENPRODUKTE VON DEN BAUERN!

Wir
verwenden Glas und
Mehrwegverpackung
und verzichten wo es
geht auf unnötigen Müll.

NEHMTS EIN KÖRBERL,
STOFFSACKERL ETC. MIT -
ALLES IST ERLAUBT UND
GERN GEGEHEN!

ES GELTEN DIE AKTUELLEN
COVID-19 MAßNAHMEN!

ARNDT
ERDMITTEL
VON
DAHOAM
LOKAL | SAISONAL | TUNSONAL | NACHHALTIG: GODE ERBENMITTEL



**ENTHAMMER
GUT** SELBSTBEDIENUNGS
HOFLADEN

Richtung Michaelbeuern
Pinswag
Enthammer's Hofladen
Eising
Steinbach
Irlach
Nußdorf a.H.
Richtung Weitwörth

Nußdorfer Landstraße

Bei FAM. THALMAYR GIBT'S

MILCH, JOGHURT, KÄSE...

...HONIG U. VIELES MEHR!

ECHTER ÖSTERREICHISCHER
HONIG
Salzburger Land
Österreichischer Bienen

1 Gmainerhof
Rindfleisch und Würste
Vorbestellung mit Hauslieferung
Familie Voggenberger
Vordergmain Eispöing 13
0664 8682820
Termine: 10.04. 15.05. 04.09.
14.11. 19.12.

2 Enthammergut
Selbstbedienungs-Hofladen
Heumilch-Produkte, Eier,
Honig und vieles mehr
Familie Thalmayr
Eispöing 16
täglich geöffnet

3 Manfred Zauner
Frische Forellen, Filet
und geräuchert
Vorbestellung und Abholung
Hauptstraße 30
06276 220

**4 Fraidigut Wals/
Hirschenbauer**
Gemüsekillerl
immer DI und FR / 8-16 Uhr
Familie Hasenöhrl
Kirchenstraße 10

5 Nußdorfer Jägerschaft
Wildbret (Saison ab 1. Mai)
Vorbestellung:
Birgit Kletzl 0664 9163686
Abholung:
Hans Fenninger, Bergerbauer
Kleinberg 11

6 Eder's Edelfüllung
Edelbrände, Liköre,
Essige, Sirupe
anrufen und abholen
Monika und Hans-Peter Eder
Rottstätt 7
06276 21768
www.edelfuellung.at

7 Wüdwux
Mini-Laden
Wildkräuter- und
-Obstspezialitäten
Michaela Schwarzbraun
Schlössl 20
0699 12756757
tägl. 9-18 Uhr geöffnet

8 Fischerbauer
Schweinefleisch
Vorbestellung und Abholung
Barbara und Martin Simon
Steinbach 4
0676 5051345

9 Bio Laden
am Haunsberg
beim Kaltenaignerbauer
Bio-Jungbrind (Vorbestellung
u. Hauslieferung) +
ganzhörl. Bio-Sortiment
Eva Ametsreiter
Hochberg 1
0660 7656166

10 Derneis
Selbstbedienungs-Hofladen
Milchprodukte, Freiland Schwein
und vieles mehr
Verena und Alexander Eder
Rottstätt 2
0664 1310133
tägl. 8-20 Uhr geöffnet

NUSSDORFER GENUSSLAND KARTe
REGIONAL, SAISONAL, NACHHALTIG: GUADE LEBENSMITTEL VO DAHOAM!

**NUSSDORFER
SCHRONA**
DER JUNGBAUERNMARKT
& BEFREUNDETE BAUERN
(A B G)